



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für den Ausschuß
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Telefon
(02 11) 837-02
Durchwahl
837- 2467/2706

Datum
16. Sept. 1993
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

121 (BfH) 31-00/1994
120-fach

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1994

hier: Schriftliche Einführung in den Einzelplan 08

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich 120 Exemplare der schriftlichen Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1994 für den Einzelplan 08.

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Günther Einert)



Düsseldorf, 16 . September 1993

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Ausschuß für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 1994

E i n z e l p l a n 0 8

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1994	
I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen.....	5
II. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in NRW...	7
III. Allgemeine Übersicht zum Epl. 08.....	11
B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1994 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	
I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes.....	15
1. Strukturberichterstattung.....	16
2. Wirtschaftspol. Initiativen.....	17
3. Landesaufgabe und GA	
a) allgemeine Hinweise.....	18
b) Landesaufgabe und GA.....	19
4. Handlungsrahmen Kohle einschließlich GA Steinkohlenbergbauregion.....	21
5. Programm zur Förderung des Standortes NRW	24
6. RESIDER.....	28
7. Ziel 2.....	31
8. RECHAR.....	33
9. INTERREG.....	35
10. STRIDE.....	37
11. Ziel 5 b.....	38
12. PERIFRA.....	39
13. RETEX.....	40
14. KONVER.....	41
15. Europarteneriat.....	43
16. REGIO's.....	44
17. Sonderprogramm Kalkar.....	45
18. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften.....	47
19. Gründung und Wachstum.....	47
20. Handwerk.....	49
21. IfM.....	50
22. Beratung.....	50

23.	Sicherung von Arbeitsplätzen.....	52
24.	Patentinformationszentren.....	53
25.	Tourismus.....	54
26.	Außenwirtschaft.....	56
27.	Fach- und Führungskräfte.....	59
28.	Entwicklungsländer.....	59
29.	Consulting-Gruppe.....	60
30.	Messen.....	61
31.	Aktieninstitut.....	65
32.	Normen und Standards.....	66
33.	GfW.....	67
34.	Frau und Wirtschaft.....	69
35.	Regionalstellen Frau und Beruf.....	70
36.	Arbeitnehmerinitiativen.....	73
37.	Modellversuche.....	74
38.	Verbraucherberatung.....	75
39.	Europa-Akademie.....	77
II. Berufliche Bildung		
1.	Benachteiligte Jugendliche.....	78
2.	Berufliche Weiterbildung.....	80
3.	Berufsausbildung.....	80
III. Technologieprogramm NRW		
1.	TPW.....	81
2.	TPB.....	85
IV. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft		
1.	Kohlehilfen (Drittelbeteiligung).....	86
a)	Kokskohlenbeihilfe.....	87
b)	Revierausgleich.....	87
c)	Erblasten.....	88
d)	Kapazitätsanpassung.....	88
2.	Kusbass-Revier.....	89
3.	Bergbau in der CR.....	90

V.	Rationelle Energienutzung	
	1. Energiekonzepte.....	91
	2. Wuppertal-Institut.....	91
	3. REN/DuB.....	92
	4. Ausbau der Fernwärme	
	a) Landesprogramm.....	94
	b) Bund-Länder-Programm.....	95
	5. REN/TE.....	95
VI.	Sicherheit in der Kerntechnik	
	a) Überprüfung Kerntechnischer Anlagen.....	96
	b) Genehmigungsverfahren.....	97
	c) Fernüberwachung.....	97
	d) Strahlenschutz-Rufbereitschaft.....	98
C.	Nachgeordnete Behörden	
	I. Nachgeordnete Bergverwaltung.....	98
	II. Geologisches Landesamt.....	100
	III. Eichverwaltung.....	101
	IV. Staatliches Materialprüfungsamt.....	103
D.	Personalhaushalt.....	104

A. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 1994

I. Haushaltswirtschaftlicher Rahmen

Der Entwurf des Wirtschaftshaushalts 1994 beschreibt den finanziellen Rahmen für das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm des kommenden Jahres.

Das wirtschaftspolitische Handlungsprogramm 1994 folgt der für diese Legislaturperiode mit der Regierungserklärung aufgestellten Zielkonzeption im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Es setzt über seine konkrete Ausformung für das kommende Jahr zugleich notwendige Akzente und Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum.

Im Jahr 1994 stehen außenwirtschaftlich insbesondere die Herausforderungen aus dem EG-Binnenmarkt und aus den Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa, binnenwirtschaftlich vor allem die sich aus der deutschen Einigung ergebenden wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen im Vordergrund.

Mit der deutschen Einigung haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend geändert. Der notwendige Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und Verwaltung in den neuen Bundesländern verlangt erhebliche Transferleistungen aus allen öffentlichen Haushalten - auch aus den Haushalten der alten Bundesländer. Nur so ist - schrittweise - eine Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an das Niveau in den alten Bundesländern und damit das auch verfassungsmäßig gebotene Ziel einer Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Als Konsequenz ergibt sich, daß die finanzpolitischen Gestaltungsräume in den Haushalten der alten Bundesländer in den kommenden Jahren deutlich eingeengt sind.

Vor diesem Hintergrund kommt es in besonderem Maße auf einen effizienten und zielgenauen Einsatz der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel an.

Die Landesregierung hat deshalb ihre Wirtschaftsförderung zunehmend auf die Wirtschaftsinfrastruktur und auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert. Um die Transparenz der Förderung für diese strukturpolitisch wichtigen Unternehmen zu erhöhen, sind

unter dem Dach des Programms "Impulse für die Wirtschaft" alle mittelstandspolitisch bedeutenden Fördermaßnahmen in fünf Förderbausteinen - "Gründung und Wachstum", "Beratung", "Auslandsmärkte", "Technologieprogramm Wirtschaft" und "Regionale Wirtschaftsförderung" - zusammengefaßt worden. Neben der Zusammenfassung und Straffung früherer Förderprogramme, die bereits im Haushalt 1993 unter dem Stichwort "Programmwirksamkeit" eingeleitet worden sind, werden damit auch neue, strukturpolitisch wichtige Akzente gesetzt: Eine verstärkte Einbeziehung der produktionsorientierten Dienstleistungen in die Förderung, mehr Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung und Anwendung moderner Technologien und zusätzliche Anreize für Investitionen und Innovationen in den Fördergebieten des Landes. Mit dem Programm "Impulse für die Wirtschaft" macht die Landesregierung deutlich, welche große Bedeutung sie den kleinen und mittleren Unternehmen bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes beimißt.

Der Wirtschaftshaushalt 1994 kommt trotz der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen den finanziellen Verpflichtungen nach, die sich aus der besonderen wirtschaftsstrukturellen Lage und Verantwortung des Landes ergeben. Der Wirtschaftshaushalt 1994 trägt insbesondere dazu bei, den eingeschlagenen Kurs einer umfassenden Erneuerungspolitik im Lande mit dem Ziel einer Verknüpfung ökonomischer und ökologischer Ziele unter Einbeziehung sozialer und humaner Erfordernisse fortzuführen und weiterzuentwickeln. An der dafür erforderlichen industrie- und strukturpolitischen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes hält die Landesregierung unverändert fest. Insbesondere mit Blick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes und auf die sich öffnenden osteuropäischen Märkte gilt es dabei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Investitions- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und die Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft zu sichern und auszubauen, um die Zukunftschancen unseres Landes in einem intensiver werdenden internationalen Wettbewerb zu wahren und zu festigen.

Hieraus ergeben sich für das Land unabweisable Ausgaben z.B. für den Kohlebereich, die Montanregionen, die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Qualifikation von Arbeitnehmern und die Förderung von Zukunftstechnologien.

Vor dem Hintergrund der extrem rückläufigen Industrieentwicklung besteht darüber hinaus dringender und zusätzlicher Handlungs-

bedarf, um die strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme abzubauen zu helfen.

Der zur Erfüllung dieser wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzung erforderliche Haushaltsmittelbedarf ist im Wirtschaftshaushalt 1994 veranschlagt.

II. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen

1. Im Strudel der gesamtwirtschaftlichen Rezession

Seit dem Sommer des vergangenen Jahres haben sich Lage und Stimmung in der westdeutschen Wirtschaft grundlegend gewandelt. Die langanhaltende Konjunkturschwäche in den westlichen Industrieländern hat die Bundesrepublik eingeholt und sich zur tiefsten Rezession seit Anfang der 50er Jahre ausgewachsen.

Im ersten Halbjahr 1993 ist die gesamtwirtschaftliche Leistung in den alten Ländern um 2,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken; die Industrieproduktion (incl. Bergbau) liegt um 10 % unter dem Vorjahresstand. Aller Voraussicht nach wird die gesamtwirtschaftliche Leistung in den alten Ländern in diesem Jahr um 2 % zurückgehen; Prognosen der OECD zu Folge könnte der Abschwung aber auch tiefer ausfallen.

In Ostdeutschland ist auch im vierten Jahr der Einheit noch kein selbsttragender Aufschwung in Gang gekommen. Prognostizierte Wachstumswerte von 5 - 6 % in Ostdeutschland basieren auf einem sehr niedrigen Niveau und werden deshalb den Rückgang der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung nur um wenige Zehntelprozentpunkte dämpfen. In West- und Ostdeutschland ist 1994 jahresdurchschnittlich mit 4 bis 4,2 Mio. Arbeitslosen zu rechnen, in saisonal ungünstigen Monaten sogar noch mit erheblich mehr.

Zwar deuten einige Konjunkturdaten im Juli auf ein Ende des "freien Falls" von Produktion, Bestellungen und Geschäftsklima hin, doch bleibt die Wirtschaftslage ausgesprochen labil. Bei anhaltend schwacher Weltkonjunktur ist laut ifo-Institut aber ein Rückschlag wegen der die Inlandsnachfrage dämpfenden Bonner Konsolidierungsmaßnahmen nicht auszuschließen. Das ifo erwartet daher 1994 ein BIP-Wachstum in Westdeutschland von nur 0,5 % gegenüber 1993 (gesamtdeutsch +1 %).

Besorgniserregend ist zudem, daß die Krise in der westdeutschen Wirtschaft vor allem auch eine Krise der bisherigen Wachstumsträger unter den Industriebranchen ist. Allein im westdeutschen Investitionsgütergewerbe sind Produktion und Auftragseingänge binnen Jahresfrist um jeweils rund ein Siebtel gesunken (Stand 1. Halbjahr 1993). Die Rezession deckt schonungslos Wettbewerbsprobleme auch in den Paradebranchen Maschinenbau, Fahrzeugbau, Chemie und Elektrotechnik auf, die bislang als Aktivposten maßgeblich zur Bewältigung des Strukturwandels beigetragen haben.

Im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung der Volkswirtschaft ist dies alarmierend. Die aufgebrochenen Wettbewerbsprobleme und Marktanteilsverluste auf den Weltmärkten sind dabei weniger lohnkosteninduziert als durch Produktivitätsrückstände und Managementdefizite bedingt; sie spiegeln also strukturelle Schwächemomente wider, die eine Herausforderung für Wirtschaft und Politik auch dann bleiben, wenn die Weltkonjunktur wieder anziehen sollte.

Angesichts der verschärften Umstrukturierungen, Rationalisierungen und Kostenkonsolidierungsmaßnahmen in der deutschen Industrie ist bei schwachem Wachstum damit die Gefahr eines "jobless growth" durchaus real. Auf Bundesebene müssen daher endlich die Voraussetzungen für eine nachhaltige Investitionskonjunktur geschaffen werden. Die Überlagerung von schwacher konjunktureller Dynamik mit strukturellen Anpassungsbedarfen in tragenden Branchen erfordert dringend eine stringente Strategie zur Verbesserung des Standorts Deutschland.

2. Nordrhein-Westfalen: Die erfolgreiche Umstrukturierung auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen vorantreiben

Auch in Nordrhein-Westfalen, wo das reale BIP in den letzten 10 Jahren um ein Fünftel gewachsen ist, bleibt die Wirtschaftsleistung deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Wie immer in gesamtwirtschaftlich rezessiven Phasen schlägt die ausgeprägte Nachfrageschwäche besonders auf die in Nordrhein-Westfalen stark vertretenen Vorleistungs- und Investitionsgüterproduzenten durch. Hinzu kommen die wieder aufbrechenden Schwachstellen im Montansektor, die Nordrhein-Westfalen stärker als jedes andere Land betreffen. Die überaus starken Beschäftigungsgewinne der letzten Jahre, die uns saldiert über 700.000 neue Arbeitsplätze und ein historisches Hoch bei der Erwerbstätigkeit brachten, konnten in den letzten Monaten nicht mehr gehalten werden; die

Arbeitslosigkeit ist rasch angestiegen. Freilich gibt es auch viele ermutigende Anzeichen, zumal die Wirtschaft im Lande sich auch im Abschwung lange Zeit als relativ robust erwiesen hat und gestärkt aus den Umstrukturierungen der vergangenen Jahre hervorgegangen ist:

Zwar sind auch in Nordrhein-Westfalen Produktion und Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe im 1. Halbjahr mit -7,1 % stark hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben. Der Rückgang ist allerdings bei weitem nicht so ausgeprägt wie im Bundesschnitt (-10 %), was um so bemerkenswerter ist, als das überdurchschnittlich schlechte Produktionsergebnis im Bergbau (-11,5 %) fast ausschließlich Nordrhein-Westfalen betrifft. Auch der Index der Nettoproduktion liegt in NRW nach den ersten 6 Monaten über dem Bundeswert.

Hier setzt sich offenkundig eine Tendenz fort, die bereits im Frühjahr beobachtet werden konnte: Auch im Abschwung hat sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft lange Zeit als recht robust erwiesen; ihre Konjunkturanfälligkeit ist leicht zurückgegangen. Bei den zukunftssträchtigen Kernbereichen im Investitionsgütergewerbe hat sie sich dabei sogar besser geschlagen als die Wirtschaft im häufig als mustergültig betrachteten "Ländle" Baden-Württemberg.

Dies ist ein Indiz für die erfolgreiche Strukturanpassung in den letzten Jahren, die u.a. im gesamtwirtschaftlich sinkenden Gewicht des Montansektors ihren Ausdruck findet. Selbst im Ruhrgebiet arbeitet heute nur noch jeder zehnte Beschäftigte im Montansektor, in Nordrhein-Westfalen ist es jeder 25ste. Der starke, aber sozialverträglich flankierte Abbau von Montanarbeitsplätzen konnte durch den Beschäftigungszuwachs in innovativen Bereichen weit überkompensiert werden, die Beschäftigungsstruktur hat sich weiter verbessert. Die Dienstleistungen, landläufig der Gradmesser für die Entwicklung einer Volkswirtschaft, sind weiter auf kräftigem Vormarsch und stellen schon mehr als 4 von 7,5 Mio. Arbeitsplätzen im Land.

Zu dieser erfolgreichen Bilanz hat die regionalisierte Strukturpolitik einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Stärkung der wirtschaftlichen Potentiale in den Regionen, die bessere Kooperation der Beteiligten vor Ort und die entschlossene, aktive Unterstützung des Strukturwandels vor allem in den am härtesten vom Arbeitsplatzabbau betroffenen Regionen haben wichtige Voraus-

setzungen dafür geschaffen, daß der konjunkturelle Aufschwung der letzten Jahre in NRW überdurchschnittliche Ergebnisse zeitigte. Die Landesregierung bleibt diesen Grundsätzen auch mit dem vorliegenden Haushalt für das Jahr 1994 verpflichtet.

Freilich gilt nach wie vor, daß auch eine exzellente Strukturpolitik auf Landesebene falsche gesamtwirtschaftliche Weichenstellungen auf Bundesebene nicht aufheben kann. Die konjunkturellen Probleme in Deutschland haben mittlerweile Dimensionen angenommen, die die Handlungsmöglichkeiten selbst eines so leistungsstarken Landes wie Nordrhein-Westfalen bei weitem übersteigen. Zudem hat der tiefe konjunkturelle Einbruch auch in den industriellen Wachstumsbranchen in Nordrhein-Westfalen strukturelle Anpassungsbedarfe offengelegt, die von der guten Konjunktur bislang verdeckt worden sind. Sie weisen auf eine völlig neue Qualität der Umstrukturierung und Rationalisierung in den Unternehmen hin. Die "Verschlankung" der Produktionsprozesse namentlich im Fahrzeugbau und im Maschinenbau sowie der Zwang zu erheblichen Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen in allen vorgelagerten Bereichen des Investitionsgütergewerbes haben bereits zu hohen Arbeitsplatzverlusten auch an Standorten geführt, die - wie Köln, Bielefeld oder der Märkische Kreis - bislang mit Fug und Recht als strukturstark gelten konnten. Die Arbeitsplatzverluste ergeben sich mittlerweile landesweit und treffen auch Regionen, die nicht zu den Fördergebieten zählen.

Vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklung und des außerordentlich hohen Verlustes an Industriearbeitsplätzen sieht die Landesregierung deshalb trotz der sehr angespannten Haushaltslage unabwendbaren Handlungsbedarf, um die strukturellen Ursachen der derzeitigen Probleme der Industrie unterstützend und moderierend abbauen zu helfen und die industrielle Basis des Landes zu sichern. Mit dem neuen Programm für Industrieregionen im Strukturwandel, für das über mehrere Jahre rd. 1,9 Mrd. DM bereitgestellt werden, sollen grundsätzlich wettbewerbsfähige Industriezweige und Produktionssparten in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und ihnen neue Wachstumsimpulse vermittelt werden. Die wirtschaftliche Erschließung von Innovationsfeldern sowie Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements sind die strategischen Ansatzpunkte dieses Programms.

III. Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

Der Haushaltsentwurf 1994 für den Einzelplan 08 schließt mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 2,610 Mrd. DM ab. Dies ist gegenüber den Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 1993 in Höhe von rd. 3,171 Mrd. DM (einschließlich des Nachtragshaushalts 1993) eine Verringerung der Gesamtausgaben um rd. 561,2 Mio. DM (rd. 17,7 v.H.).

Die Verminderung der Gesamtausgaben in 1994 beruht im wesentlichen auf dem Auslaufen zeitlich befristeter Programme oder Teilen von Programmen (siehe nachfolgende Ziffer 1).

Dieser Verminderung stehen jedoch veranschlagte Mittel für neue Programme oder weiterer Programmphasen in bestehenden NRW/EG-Programmen (siehe nachfolgende Ziffer 2) gegenüber. Für diese neuen Programme bzw. weiteren Programmphasen werden trotz eines insgesamt hohen Programmolumens die Programmmittel überwiegend als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die im Jahre 1994 zur Anfinanzierung von neuen Maßnahmen erforderlichen Ausgabemittel werden zur Vermeidung von Ausgaberesten in dem nur zwingend benötigten Umfang veranschlagt.

Während wie dargelegt die Ausgabemittel im Jahre 1994 um rd. 561,2 Mio. DM (rd. 17,7 v.H.) absinken, erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen von 1,230 Mrd. DM in 1993 um 1,188 Mrd. DM (= 96,6 v.H.) auf 2,419 Mrd. DM im Jahre 1994.

Dies findet seinen Niederschlag in einer progressiven Entwicklung des Ausgaberahmens im Einzelplan 08 in der Finanzplanung bis 1997.

Die Ausgabeentwicklung im Einzelplan 08 stellt sich für den Zeitraum von 1994 bis 1997 wie folgt dar:

1994	1995	1996	1997
<hr/>			
in Mrd. DM			
<hr/>			
2,610	2,929	2,754	2,807

1. Programmbereiche mit wesentlichen Ansatzverringeringen

Zukunftsprogramm Montanregionen (ZIM)

(Kapitel 08 020 TGr. 75)

Das mit einem Gesamtvolumen von 1,080 Mrd. DM ausgestattete ZIM läuft aus. In 1994 werden keine Ausgabe-mittel mehr veranschlagt. Deshalb sinkt der Ausgabeansatz 1994 gegenüber 1993 um

76,101 Mio. DM

GA-Montanregionen (Bund und Land)

(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Das mit einem Gesamtvolumen von 800 Mio. DM ausgestattete Programm läuft aus. In 1994 werden keine Ausgabe-mittel mehr veranschlagt. Deshalb sinkt der Ausgabeansatz 1994 gegenüber 1993 um

175,581 Mio. DM

NRW/EG-Programm RESIDER

(Kapitel 08 030 TGr. 76 und 77)

Das mit einem Gesamtvolumen von 234,6 Mio. DM ausgestattete Programm (Phase I) läuft aus. In 1994 werden für Phase I des Programms keine Ausgabemittel mehr veranschlagt. Deshalb vermindert sich der Ausgabeansatz 1994 gegenüber 1993 um

39,334 Mio. DM

NRW/EG-Programm Ziel-2

(Kapitel 08 030 TGr. 81 und 82)

Das mit einem Gesamtvolumen von 450,1 Mio. DM ausgestattete Programm (Phase I) läuft aus. In 1994 werden

für Phase I keine Ausgabemittel
mehr veranschlagt. Deshalb vermindert
sich der Ausgabeansatz 1994 gegenüber
1993 um

85,120 Mio. DM

NRW/EG-Programm RECHAR

(Kapitel 08 030 TGr. 83 und 84)

Das mit einem Gesamtvolumen von
207,3 Mio. DM ausgestattete Programm
(Phase I) wird in 1994 ausfinanziert.
Deshalb vermindert sich der Ausgabe-
ansatz 1994 gegenüber 1993 um

28,013 Mio. DM

Kokskohlenbeihilfe

(Kapitel 08 050 Titel 683 20)

Die Verminderung der Ansätze gegen-
über dem Vorjahr um
beruht auf den Ergebnissen der
Kohlerunde 1991

103,940 Mio. DM

REN-Programm/DuB

(Kapitel 08 060 TGr. 61)

Der Ausgabeansatz 1993 wurde im Nach-
tragshaushalt 1993 auf 84 Mio. DM er-
höht, um den Antragsüberhang noch im
Jahre 1993 abzubauen. Dementsprechend
brauchen in 1994 für den Antragsüberhang
keine Ausgabemittel veranschlagt werden,
so daß sich der Ausgabeansatz 1994 um
gegenüber 1993 vermindert.

46,700 Mio. DM

2. Neue Programme bzw. weitere Programmphasen im Einzelplan 08

Programm	Programm- volumen	veranschlagt 1994	
		Ansatzmittel	Fin.-Plan. (VE) bis 1998
in Mio. DM			
Europartnariat (NRW/EG-Programm) Kap. 08 030 Tit. 541 21 und 541 22	7,5	2,8	4,7
Programm zur Förde- rung des Standorts NRW und des Struktur- wandels (Landesprogramm) Kap. 08 030 TGr. 63	420,0	30,0	390,0
RESIDER Phase II (NRW/EG-Programm) Kap. 08 030 TGr. 76 und 77	234,6	14,0	220,6
Ziel-2 Phase III (NRW/EG-Programm) Kap. 08 030 TGr. 81 und 82	540,0	14,0	526,0
RECHAR Phase II (NRW/EG-Programm) Kap. 08 030 TGr. 83 und 84	207,3	8,0	199,3

KONVER (neu) (NRW/EG-Programm) Kap. 08 030 TGr. 92 und 93	136,0	7,0	129,0
--	-------	-----	-------

zusammen:	1.545,4	75,8	1.469,6
davon Landesmittel:	950,3	53,3	
EG-Mittel:	595,1	22,5	

B. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1994 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

I. Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das kontinuierlich entwickelte Instrumentarium zur Förderung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist seit jeher vorrangig auf die Förderung der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet. Neben den speziell für die kleinen und mittleren Unternehmen bestimmten Förderprogramme sind grundsätzlich alle wirtschafts- und strukturpolitischen Handlungsprogramme des Landes von mittelstandspolitischen Zielsetzungen geprägt. Dies gilt insbesondere für das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen, die NRW/EG-Gemeinschaftsprogramme sowie auch für das Programm "Impulse für die Wirtschaft", unter dessen Dach 5 bestehende Förderprogramme als Förderbausteine vereinigt sind.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen hat folgende wichtige Zielfelder:

- zukunftssträchtige Investitionen und Unternehmensgründungen als Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels und zur Regeneration des Unternehmensbestandes,
- die Beschleunigung des Transfers von technologischen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen in kleine und mittlere Unternehmen,
- die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft im nationalen und internationalen Rahmen

und

- das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in NRW in den kleinen und mittleren Betrieben zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind zugleich positive Arbeitsmarkteffekte verbunden, so z.B. mit der Förderung von Unternehmensgründungen, der Gewinnung neuer Märkte, von Betriebsverlagerungen an neue Standorte, der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren.

Die struktur- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft sind gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in hohem Maße auch berufsbildungspolitische Herausforderungen. Insbesondere bei der Erstausbildung, bei der ihnen das Land durch Förderung von Lehrgängen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten hilft, die die fachpraktische Ausbildung in den Betrieben ergänzen, spielen die mittelständischen Unternehmen eine herausragende Rolle. Immer wichtiger wird aber auch die permanente berufliche Weiterbildung. Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungspolitik sind deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

1. Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung

(Kapitel 08 030 Titel 526 20)

Ansatz: 675.000 DM

VE: 400.000 DM

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Da die hieraus gewonnenen Erkenntnisse der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen liefern und somit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums darstellen, sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 1994 systematisch weiterbetrieben werden.

Im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Folgen des Truppenabbaues ist es weiterhin beabsichtigt, mehrere Gutachten zu den regionalen Auswirkungen der hiermit verbundenen organisatorischen Entscheidungen zu vergeben.

2. Förderung von örtlichen und regionalen wirtschaftspolitischen Initiativen

(Kapitel 08 030 Titel 653 10)

Ansatz: 720.000 DM

VE: 320.000 DM

1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im wesentlichen geht es in diesem Prozeß um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten. Dieser Prozeß wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen des Landes fortgesetzt, sog. Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen aufbauend auf der Analyse von Stärken und Schwächen regionale Entwicklungsstrategien enthalten, aus denen dann Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, die vornehmlich in kooperativer Form realisiert werden sollen.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muß zur Erstellung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden.

Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten aktiv, indem sie den Prozeß durch Beratung und Information begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehenen Mittel werden wie in der Vergangenheit für jeweils einmalige Zuwendungen im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte eingesetzt.

In den Haushaltsjahren 1992/93 wurden u.a. Entwicklungskonzepte der Regionen Bergisches Städtedreieck, Bonn, Arnsberg, Münsterland, Aachen, Hagen und Köln gefördert.

Auch für 1994 ist mit entsprechenden Anträgen aus den Regionen zu rechnen.

3. Regionale Wirtschaftsförderung - Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) einschließlich der Sonderprogramme der GA -

a) Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Regelförderung) und der ergänzenden Landesförderung. Diese werden durch zeitlich befristete Sonderprogramme der GA sowie durch verschiedene NRW/EG-Programme ergänzt (siehe entsprechende Ausführungen).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende Investitionen in gewerblichen Unternehmen und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wurden am 1.7.1993 neu abgegrenzt. In Nordrhein-Westfalen sind danach künftig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe:

- die kreisfreien Städte Bochum (bis auf vier Stadtteile), Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, vier Stadtteile von Essen
- die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis (nördlicher Teil), Höxter (der größte Teil), Recklinghausen, Unna, Wesel (mittlerer und südlicher Teil)
- die Steinkohlenbergbaugebiete in den Kreisen Heinsberg (Gemeinden Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg) und Warendorf (Gemeinde Ahlen) sowie - nur Infrastrukturförderung - in den Kreisen Aachen (Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen) und Düren (Gemeinde Aldenhoven);
- die Gemeinde Kalkar (Kreis Kleve).

Für das GA-Sonderprogramm für die "Montanregionen" wurde in den Haushaltsjahren 1988 bis 1993 ein Gesamtvolumen von 800 Mio. DM zur Verfügung gestellt. 1992 wurden die Bewilligungsmöglichkeiten ausgeschöpft. 1994 sind keine Haushaltsansätze ausgewiesen. Die Ausfinanzierung des Programms erfolgt aus Ausgaberesten.

Für das GA-Sonderprogramm für die "Steinkohlebergbauregionen" wurden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Fördergebiete sind die Steinkohlebergbaugebiete des Kreises Heinsberg und Warendorf.

Fördergebiete der ergänzenden Landesförderung (Landesfördergebiete) sind solche Gemeinden, die nicht bereits zum Fördergebiet der GA, der NRW/EG-Programme sowie des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" zählen.

In den Landesfördergebieten werden im Rahmen des RWP ausschließlich Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

b) Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs der Regionalen Wirtschaftsförderung (Gemeinschafts- und Landesaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 30, 891 40 und TGr. 69)

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, Titel 891 30 und 891 40), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind

	257.020.000 DM	Ansatzmittel
und	129.200.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vorgesehen.

Für die Landesaufgabe sieht der Entwurf 1994 (Kapitel 08 030, Titelgruppe 69)

	66.000.000 DM	Ansatzmittel
und	40.000.000 DM	Verpflichtungsermächtigungen

vor.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung GA und Landesförderung - sind von 1985 bis Anfang September 1993 mit Investitionszuschüssen von 2,1 Mrd. DM rd. 4.600 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 21,5 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rd. 57.000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Darüber hinaus sind im gleichen Zeitraum für rd. 270 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 285 Mio. DM zinsverbilligte Kredite i.H.v. insgesamt rd. 170 Mio. DM gewährt worden. Dabei sind nach Angaben der Antragsteller rd. 1.200 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen-Jülich (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 13 und 891 14)

Für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich wurden für den Zeitraum 1988 bis 1992 zusätzlich 200 Mio. DM zur Förderung von Investitionen außerhalb des Steinkohlebergbaus sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur bereitgestellt.

1991 war das gesamte Programmvolumen in Höhe von 200 Mio. DM für Bewilligungen ausgeschöpft.

Die Ausfinanzierung in 1994 erfolgt aus Ausgaberesten.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Montanregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 15 und 891 16)

Für das Sonderprogramm Montanregionen sind Mittel in Höhe von insgesamt 800 Mio. DM bereitgestellt worden.

1992 wurden die Bewilligungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten.

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms für die Steinkohlebergbauregionen (Gemeinschaftsaufgabe)

(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 891 21)

Ansatz: 82.500.000 DM

VE: 145.000.000 DM

Mit dem Sonderprogramm für Bergbaustandorte soll durch die Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Steinkohlebergbauregionen gefördert werden. Gleichzeitig sollen daraus wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen bezuschußt werden.

Hierfür wurden ab 1993 zusätzlich 330 Mio. DM nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) vorgesehen.

4. Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen

(Kapitel 08 030 TGr. 61)

Ansatz: 159.000.000 DM

VE: 292.489.000 DM

sowie

(Kapitel 08 030 Titel 891 19)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 72.500.000 DM

und

(Kapitel 08 030 Titel 891 21)

Ansatz: 41.250.000 DM

VE: 72.500.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozeß in den Steinkohleregionen ins-

besondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen. Und zwar nicht nur durch finanzielle Hilfen: Der Handlungsrahmen geht über die bloße Funktion eines Finanzierungsinstruments hinaus, indem er auch organisatorische Hilfen anbietet, die die Umstrukturierungsprozesse beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, daß die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Der Handlungsrahmen für die Kohlegebiete ist für seinen mehrjährigen Programmzeitraum mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1,2771 Mrd. DM ausgestattet. 1,1121 Mrd. DM dieses Betrages sind reine Landesmittel, 165 Mio. DM Bundesmittel.

Die Landesmittel werden in Höhe von 903,1 Mio. DM bei der in Kapitel 08 030 speziell für den Handlungsrahmen eingerichteten Titelgruppe 61 und in Höhe von 44 Mio. DM aus Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt. Die weiteren Landesmittel in Höhe von 165 Mio. DM bilden die Komplementärfinanzierung des Sonderprogramms Steinkohlebergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", das in den Handlungsrahmen für die Kohlegebiete einbezogen ist und dessen Mittel von insgesamt 330 Mio. DM bei Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil) und Titel 891 21 (Bundesanteil) zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten: Neben ihnen stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus bereits bestehenden Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" sowie aus den NRW/EG-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die Finanzierung der im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte wird vorrangig aus diesen bereits bestehenden Förderprogrammen erfolgen. Die zusätzlichen Mittel des Handlungsrahmens für die Kohlegebiete in Höhe der gesamten 1,2771 Mrd. DM werden eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder ihre Mittel bereits ausgeschöpft sind.

Von den Mitteln des Handlungsrahmens sind für das Haushaltsjahr 1994 insgesamt 258,5 Mio. DM veranschlagt, davon bei

a) Kapitel 08 030 TGr. 61 (Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen) 159.000.000 DM

Diese Mittel werden durch im Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 613 24 veranschlagten Mittel aus 1994 in Höhe von 17.000.000 DM verstärkt.

b) Kapitel 08 030 Titel 891 19 (Landesanteil des Sonderprogramms für die Steinkohlenbergbauregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") 41.250.000 DM

Kapitel 08 030 Titel 891 21 (Bundesanteil des o.g. Sonderprogramms) 41.250.000 DM

258.500.000 DM

zu a): Handlungsrahmen für die Kohlegebiete (Kapitel 08 030 TGr. 61)

Für das Haushaltsjahr 1994 sind ein Barmittelansatz von rd. 159 Mio. DM sowie rd. 292,5 Mio. DM für Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Bis Mitte 1993 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 492 Mio. DM zur Finanzierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen.

Davon sind bisher insgesamt rd. 270 Mio. DM bewilligt worden.

zu b): GA-Sonderprogramm für die Steinkohlebergbauregionen
(Kapitel 08 030 Titel 891 19 und 181 21)

Für das Haushaltsjahr 1994 sind ein Barmittelansatz von rd. 82,5 Mio. DM sowie 145 Mio. DM für Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 1993 wurden bisher Bewilligungen in Höhe von rd. 65 Mio. DM ausgesprochen.

5. Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandels

(Kapitel 08 030 TGr. 63)
Ansatz: 30.000.000 DM
VE: 390.000.000 DM

Die Landesregierung hat den Beschluß des Landtags vom 24.6.1993 aufgegriffen, in dem eine breit angelegte Offensive "Arbeit und Wirtschaft" gefordert wird, zu der auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten werde.

Dementsprechend wird das Land ab dem Jahre 1994 im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Strukturwandels und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen unternehmen.

Im Entwurf des Landeshaushalts 1994 werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für diese "Gemeinschaftsaktion" geschaffen.

Danach sollen ab 1994 insgesamt 1,934 Mrd. DM bereitgestellt werden.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen und KONVER für von Abrüstung betroffene Räume als Gemeinschaftsinitiativen). Hier geht es um zusammen rd. 1,484 Mrd. DM (Landesanteil: 725,8 Mio. DM/EG-Anteil: 758,5 Mio. DM). Durch die Bereitstellung der komplementären Landesmittel wird sichergestellt, daß alle von der EG angebotenen Programmmittel abgerufen und für die besonders betroffenen Branchen und Regionen gezielt eingesetzt werden können.

Die förderpolitischen Schwerpunkte werden - wie bei den bisherigen NRW/EG-Programmen - in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Technologieförderung liegen.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandels", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm sind insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen.

Von diesem Betrag werden im Einzelplan 08 420 Mio. DM bei TGr. 63 veranschlagt, davon 30 Mio. DM Ansatzmittel und 390 Mio. DM VE. Die restlichen 30 Mio. DM des Programms sind im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgewiesen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde seitens der Landesregierung - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags - für verschiedene Maßnahmen insbesondere in den Standorten Siegen, Hagen und Krefeld bereits Förderungen in Höhe von rd. 113 Mio. DM in Aussicht gestellt.

Mit dem "Programm zur Förderung des Standortes NRW und des Strukturwandels" soll vor dem Hintergrund der extrem rückläufigen Industrieentwicklungen geholfen werden, die strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie unterstützend und moderierend abbauen zu helfen. Es sollen gezielt Wachstumsimpulse gesetzt und dazu beigetragen werden, die

Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken. Ansatzpunkte sind u.a.

- die wirtschaftliche Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- die Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte), durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielt ansetzenden Vorsorge- und Krisenmanagements,
- Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Dazu wird die Landesregierung ihren Beitrag leisten. Konkrete Ansätze des Programms sollen sein:

1. Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben; Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.

Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
2. Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Männer und Frauen schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren

der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.

Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich rationeller Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.

3. Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in kleinen und mittleren Unternehmen sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Männern und Frauen durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweise Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.
4. Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf/akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
5. Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.

6. Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von solchen Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Ergänzend ist folgendes anzumerken:

- Der Programmzeitraum beträgt 4 Jahre.
- Die Mittel sollen wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch landesweit einsetzbar sein, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EG - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen bisher nicht erreicht werden.
- Dabei werden konkrete Projekte auf der Grundlage der lfd. Kontakte zu den relevanten Akteuren zu entwickeln sein. Das bedeutet, daß es zu diesem Programm keine allgemeine Antragsrunde geben wird.
- Die Abwicklung ist analog dem Verfahren des "Handlungsrahmens für die Kohlegebiete" vorgesehen.

6. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (NRW/EG-Programm RESIDER)

(Kapitel 08 030 TGr. 76 -Landesanteil- u. TGr. 77 - EG-Anteil -)

Ansatz TGr. 76:	7.000.000 DM
VE TGr. 76:	93.000.000 DM

Ansatz TGr. 77:	7.000.000 DM
VE TGr. 77:	127.600.000 DM

Mit dem NRW/EG-Programm RESIDER beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an der Bewältigung der Strukturprobleme in den

Stahlregionen. Nach einem ersten Programmabschnitt (Phase I, Laufzeit 1991 bis 1993) schließt sich nunmehr ein zweiter Programmabschnitt an (Phase II, Laufzeit 1994 bis 1995).

Die Fördergebietskulisse umfaßt in der Phase II - vorbehaltlich der Zustimmung der EG - insbesondere die von Eisen- und Stahlindustrie geprägten Teile der Ziel-2-Fördergebiete, nämlich die kreisfreien Städte Oberhausen, Dortmund, Essen, Bochum, Hamm, Krefeld, Hagen, Mülheim/Ruhr, den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile des Kreises Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), des Rhein-Sieg-Kreises (Siegburg), die Stahlregion Siegen (Siegen, Kreuztal, Freudenberg) und die Region Nordteil Märkischer Kreis/Südkreis Unna (Hemer, Iserlohn, Menden-Märkischer Kreis, Holzwickede, Schwerte-Kreis Unna).

Gefördert werden sollen in Anlehnung an die Phase I des NRW/EG-Programms RESIDER Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten:

a) Diversifizierung der Industriestrukturen

Hier sollen die Entwicklungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, weil diese in der Lage sind, einen beschäftigungs- und strukturpolitisch besonders bedeutsamen Beitrag zur Umstellung in traditionellen Industrieregionen zu leisten.

Zu diesem Programmschwerpunkt gehören folgende Förderfelder:

- Im Rahmen der "Förderung gewerblicher Investitionen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen" werden in den Fördergebieten, die gleichzeitig Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder der ergänzenden Landesförderung sind, die Fördermöglichkeiten erweitert. Außerdem werden die Konditionen des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum" verbessert.
- Im Rahmen des Förderfeldes "Errichtung und Ausbau von Infrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen" ist die Förderung von Technologiezentren,

Gründerzentren und ähnlichen Einrichtungen sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten vorgesehen.

- Die "Förderung der Beratung und des Technologietransfers insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen" umfaßt die Maßnahmen, die u.a. der Unternehmensumstellung und der Erschließung von Märkten einschließlich von Auslandsmärkten dienen. Gefördert werden auch die Regionalstellen "Frau und Wirtschaft", welche die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern sollen.

b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die schrumpfende Montanindustrie läßt viele einstmals industriell intensiv genutzte und ökologisch belastete Brachflächen zurück. Da gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht, werden diese Grundstücke dringend benötigt. Entsprechend unterstützt das Programm besonders die Aufbereitung von Flächen sowie die Wiedernutzbarmachung von alten Fabrikgebäuden und die Errichtung von neuen Gebäuden zu wirtschaftlichen Zwecken für kleine und mittlere Unternehmen (z.B. im Rahmen von Technologiezentren). Außerdem werden Investitionen beim Einsatz neuer Technologien in der Abfallentsorgung und der Altlastenbeseitigung initiiert.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EG-Programms RESIDER wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und Wachstum", "Regionale Wirtschaftsförderung" und "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Das NRW/EG-Programm RESIDER (Phase II) umfaßt vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der EG folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	100.000.000,-- DM
EG-Mittel	<u>134.600.000,-- DM</u>
Zusammen:	234.600.000,-- DM

7. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (NRW-EG-Programm Ziel-2)

(Kapitel 08 030 TGr. 81 -Landesanteil- u. TGr. 82 -EG-Anteil-)

Ansatz TGr. 81: 102.093.000 DM
VE TGr. 81: 271.602.000 DM

Ansatz TGr. 82: 105.690.000 DM
VE TGr. 82: 302.512.000 DM

Das NRW/EG-Programm Ziel-2 soll die Schaffung neuer zukunfts-sicherer Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der wirtschafts-nahen Infrastruktur in Regionen fördern, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. Ergänzend ist vorgesehen, den strukturellen Wandel durch Beratungs- und Serviceleistungen zu flankieren. Nach der Programmphase I (abgeschlossen) und der Phase II (in Abwicklung) schließt sich nunmehr die Phase III an (Programmlaufzeit 1994 und 1995).

Die Fördergebietskulisse der Programmphase III umfaßt - vorbe-haltlich der Zustimmung der EG - die kreisfreien Städte Ober-hausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Essen, Bottrop, Hamm, Krefeld, Hagen, Mülheim/Ruhr und Bochum, den Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile des Kreises Unna (Bergkamen, Bönnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), des Kreises Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hattingen, Witten, Wetter), des Rhein-Sieg-Kreises (Siegburg), des Kreises Borken (Gronau), die Bergbau-regionen Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), Aachen (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen-Kreis Aachen, Aldenhoven-Kreis Düren), Ibbenbüren (Ibbenbüren, Hörstel, Mettingen, Recke) und des Kreises Warendorf (Ahlen), die Stahlregion Siegen (Siegen, Kreuztal, Freudenberg) sowie die Region Nordteil Märkischer Kreis/Südkreis Unna (Hemer, Iserlohn, Menden-Märkischer Kreis, Holzwickede, Schwerte-Kreis Unna).

Gefördert werden sollen in Anlehnung an die Phasen I und II des NRW/EG-Programms Ziel-2 Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten:

- a) Diversifizierung der Industriestrukturen
- b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen

Die zu den Programmschwerpunkten zu a) und b) zu fördernden Bereiche entsprechen den im RESIDER-Programm beschriebenen Förderfeldern.

- c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Einige der Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an niederländische EG-Fördergebiete an. Diese Gebiete sind Teile der Grenz-Regios "Regio Aachen" bzw. "EUREGIO" (Gronau). Hier sollen auch im Rahmen des Ziel-2-Programms Projekte gefördert werden, die grenzüberschreitende Bedeutung haben und die die wirtschaftliche Zusammenarbeit vorantreiben.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EG-Programms Ziel-2 wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und Wachstum", "Regionale Wirtschaftsförderung" und "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Die NRW/EG-Programme Ziel-2 (Phasen II und III) umfassen - vorbehaltlich der Zustimmung der EG-Kommission zur Phase III - folgende Mittelrahmen:

Phase II

Landesmittel	258.750.000,-- DM
EG-Mittel	<u>280.310.000,-- DM</u>

gesamt: 539.060.000,-- DM

Phase III

Landesmittel	258.000.000,-- DM
EG-Mittel	<u>282.000.000,-- DM</u>

gesamt: 540.000.000,-- DM

Zusammen: 1.079.060.000,-- DM

Die Programmlaufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase II umfaßt die Jahre 1992 bis 1993; das Programm kann bis 1997 ausfinanziert werden.

Die Programmlaufzeit (Bewilligungszeitraum) der Phase III umfaßt die Jahre 1994 bis 1995; Auszahlungen können bis 1997 geleistet werden.

8. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren (NRW/EG-Programm RECHAR)

(Kapitel 08 030 TGr. 83 -Landesanteil- u. TGr. 84 -EG-Anteil-)

Ansatz TGr. 83:	24.738.000 DM
VE TGr. 83:	92.600.000 DM
Ansatz TGr. 84:	26.249.000 DM
VE TGr. 84:	97.800.000 DM

Durch das NRW/EG-Programm RECHAR, das mit einer Programmphase II fortgeführt wird, soll die ökonomische Umstrukturierung der Bergbaugebiete durch die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von Beratungs- und Serviceleistungen wirtschaftspolitisch flankiert werden.

Die Fördergebietskulisse in der Programmphase II umfaßt - vorbehaltlich der Zustimmung der EG - insbesondere die vom Bergbau geprägten Regionen in den Ziel-2-Gebieten, das sind die kreisfreien Städte Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen, Dortmund, Essen, Bottrop und Bochum, der Kreis Recklinghausen (ohne Haltern), Teile des Kreises Unna (Bergkamen, Bönnen, Kamen, Lünen, Selm, Werne), Teile des Kreises Wesel (Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde), die Bergbauregionen Heinsberg (Hückelhoven, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Wassenberg), Aachen (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen-Kreis Aachen, Aldenhoven-Kreis Düren), Ibbenbüren (Ibbenbüren, Hörstel, Mettingen, Recke) sowie des Kreises Warendorf (Ahlen).

Gefördert werden sollen in Anlehnung an die Phase I des NRW/EG-Programms RECHAR Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten:

- a) Diversifizierung der Industriestrukturen
- b) Wiedernutzbarmachung und Verbesserung der Umweltqualität und des Umfeldes von Industriebrachflächen
- c) Grenzüberschreitende Entwicklung

Die in den o.a. Programmschwerpunkten zu fördernden Bereiche entsprechen den im Ziel-2-Programm beschriebenen Förderfeldern.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des NRW/EG-Programms RECHAR werden überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und Wachstum", "Regionale Wirtschaftsförderung" und "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Für das NRW/EG-Programm RECHAR sind vorbehaltlich der Zustimmung der EG zur Phase II folgende Mittelrahmen vorgesehen:

Phase I

Landesmittel	101.820.000,-- DM
EG-Mittel	<u>105.440.000,-- DM</u>
gesamt:	207.260.000,-- DM

Phase II

Landesmittel	101.820.000,-- DM
EG-Mittel	<u>105.440.000,-- DM</u>
gesamt:	<u>207.260.000,-- DM</u>

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) der Phase I umfaßt die Jahre 1991 bis 1993; zur Ausfinanzierung können Zahlungen bis 1995 geleistet werden.

Die Laufzeit (Bevolligungszeitraum) der Phase II umfaßt die Jahre 1994 bis 1995; Zahlungen können bis 1997 geleistet werden.

9. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (NRW/EG-Programm INTERREG)

(Kapitel 08 030 TGr. 85 - Landesanteil -)

Ansatz: 2.879.000 DM
VE: 250.000 DM

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll die europäische Integration (insbesondere in den Grenzregionen) verstärkt vorangetrieben werden. Das Gemeinschaftsprogramm INTERREG soll zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen beitragen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen erwachsen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Operationellen B-NL-NRW-EG-Programms INTERREG, das die Wirtschaftsministerien Belgiens, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam aufgestellt haben.

Zur Förderung sind Projekte mit ökonomischem Bezug vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung der Grenzregionen beitragen. Es sind Fördermaßnahmen aus 7 Programmschwerpunkten vorgesehen:

- Netzbildung, Informationsaustausch und Kommunikation:

Die wirtschaftliche, institutionelle und politische Vernetzung soll vorangetrieben werden.

- Verkehr, Transport und Infrastruktur:

Die planerischen und materiellen Voraussetzungen eines verbesserten grenzüberschreitenden Austausches von Information und Gütern soll unterstützt werden.

- Erholung und Tourismus:

Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen für den überregionalen Tourismus sollen geschaffen werden.

- Schulung und Arbeitsmarkt:

Mit dem Ziel eines übergreifenden Schulungs- und Ausbildungswesens und eines integrierten Arbeitsmarktes soll u.a. die grenzüberschreitende Berufsausbildung gefördert werden.

- Umweltschutz und Landwirtschaft:

Grenzüberschreitende Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind vorgesehen. Auch sollen neue Formen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Gewässerschutz entwickelt werden.

- Innovation und Technologietransfer:

Im Bereich Forschung und Entwicklung sollen die grenzüberschreitenden Kontakte und der grenzüberschreitende Wissenstransfer intensiviert werden.

- Forschung und Projektmanagement:

Die Handlungsgrundlagen sollen durch Studien, beispielsweise über die Entwicklungsperspektiven der Grenzregionen und grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten verbessert werden.

Die Maßnahmen werden unter Einbindung der Investitions-Bank NRW und unter Beteiligung der Regierungspräsidenten Düsseldorf, Köln und Münster abgewickelt.

Für das Gemeinschaftsprogramm INTERREG ist für NRW folgendes Mittelvolumen (Auszahlungen bis 1995 möglich) vorgesehen:

Landesanteil	12,4 Mio. DM
EG-Anteil	<u>21,3 Mio. DM</u>
zusammen:	33,7 Mio. DM

10. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Förderung des regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspotentials von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - STRIDE -

(Kapitel 08 030 TGr. 86 -Landesanteil- u. TGr.87 -EG-Anteil-)

Ansatz TGr. 86:: 1.440.000 DM

VE TGr. 86: 900.000 DM

Ansatz TGr. 87: 960.000 DM

VE TGr. 87: 600.000 DM

Im Rahmen des NRW/EG-Programm STRIDE sollen mit dem Ziel, das regionale Forschungs-, Technologie- und Innovationspotential besser zu nutzen und zu aktivieren, Projekte des Technologietransfers zwischen Hochschulen bzw. Wissenschaftszentren und den Unternehmen vor Ort gefördert werden. Hierdurch sollen insbesondere die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden, sich in zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche umzuorientieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder vorhandene zu sichern.

Die Fördergebietskulisse erstreckt sich auf den Kern des Ruhrgebiets, das Aachen-Heinsberger Bergbaurevier und Textilstandorte im Kreis Borken.

Das NRW/EG-Programm STRIDE hat folgenden Mittelrahmen:

NRW-Anteil 7.437.000,-- DM

EG-Anteil 4.958.000,-- DM

zusammen: 12.395.000,-- DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1991 bis 1995.

11. Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (NRW-EG-Programm Ziel-5b)

(Kapitel 08 030 Titel 891 17 - Landesanteil - und
891 18 - EG-Anteil -)

Ansatz Titel 891 17:	231.000 DM
VE Titel 891 17:	-

Ansatz Titel 891 18:	414.000 DM
VE Titel 891 18:	-

Mit dem NRW/EG-Programm Ziel-5b soll die Entwicklung in ländlichen Problemgebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit gefördert werden. Die Förderung soll dazu beitragen, die Landwirtschaft zu stabilisieren, neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Fremdenverkehr zu schaffen, die berufliche Aus- und Weiterbildung auszubauen sowie den Umweltschutz und die Dorfökologie zu verbessern.

Das NRW/EG-Programm Ziel-5b umfaßt Teile des Kreises Euskirchen sowie den Kreis Höxter.

Die Laufzeit (Bevilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1990 bis 1993; Auszahlungen können bis 1995 geleistet werden.

Im Förderschwerpunkt "Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren", für den das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zuständig ist (Zuständigkeit im übrigen: MURL), können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Infrastruktur gefördert werden.

Das NRW/EG-Programm Ziel-5b umfaßt für den Zuständigkeitsbereich des MWMT folgenden Mittelrahmen:

Landesmittel	10.226.000 DM
EG-Mittel	<u>6.454.000 DM</u>
zusammen:	16.680.000 DM

Die Umsetzung des Programms erfolgt nach Maßnahme des NRW-Programms "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Regionale Wirtschaftsförderung".

12. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind (EG-Anteil)

(Kapitel 08 030 TGr. 88)

Ansatz: - *)
VE: 150.000 DM

*) Anmerkung:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 346 51 geleistet werden.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA können in den vom Truppenabbau betroffenen Standorten/Standortregionen Maßnahmen gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Umrüstung von Militäranlagen auf zivile Verwendungen und der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen stehen.

Gefördert werden Projekte, die Pilot-Charakter haben. Vorhaben, die in anderen Teilen der Gemeinschaft als Modell dienen können, werden bevorzugt berücksichtigt.

In NRW werden die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um entlassenen oder von Entlassung bedrohten Zivilbeschäftigten zu Anschlußbeschäftigungen zu verhelfen. Dazu werden aus der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA Qualifizierungsprojekte in verschiedenen Regionen des Landes mit einem Fördersatz von höchstens 50 % der Gesamtausgaben der einzelnen Maßnahmen unterstützt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative PERIFRA stehen Mittel in Höhe von 1,679 Mio. ECU zur Verfügung.

Mit den von der EG zur Verfügung gestellten Mitteln werden z.Z. folgende Projekte finanziert:

- Maßnahmen für entlassene Zivilbeschäftigte der britischen Streitkräfte in Wetter und Bielefeld.
- Aufstockung von Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die ehemalige Zivilbeschäftigte aus dem Großraum Mönchengladbach/Krefeld/Kreis Viersen und Kreis Heinsberg einstellen (Projekt ist abgeschlossen).

Die Maßnahmen müssen bis August 1994 finanziell abgewickelt sein.

13. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen (RETEX)

(Kapitel 08 030 TGr.89 -Landesanteil- u. TGr.91 -EG-Anteil-)

Ansatz TGr. 89: 1.500.000 DM

VE TGr. 89: 1.086.000 DM

Ansatz TGr. 91: 1.470.000 DM

VE TGr. 91: 1.086.000 DM

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms RETEX soll die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen beschleunigt werden, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen.

Das RETEX-Fördergebiet in NRW umfaßt den nördlichen Teil des Kreises Borken mit den Städten und Gemeinden Gronau, Vreden, Ahaus, Heek, Stadtlohn, Legden, Schöppingen, Südlohn und Gescher. Die Gelder stammen zur Hälfte aus der EG-Kasse und zur Hälfte aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gefördert werden sollen der Technologietransfer wie auch die Technologiekooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus kann auch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen gefördert werden.

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms RETEX wird überwiegend auf der Grundlage bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, wie dem NRW-Programm "Impulse für die Wirtschaft", Bausteine "Gründung und Wachstum", "Regionale Wirtschaftsförderung" und "Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)" abgewickelt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX ist folgender Mittelrahmen vorgesehen:

Landesmittel	3.086.000,-- DM
EG-Mittel	<u>3.086.000,-- DM</u>
zusammen:	6.172.000,-- DM

Die Laufzeit (Bewilligungszeitraum) des Programms umfaßt die Jahre 1993 bis 1997; Auszahlungen können voraussichtlich bis 1999 geleistet werden.

14. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten, die vom Truppenabbau betroffen sind

(Kapitel 08 030 TGr.92 -Landesanteil- u. TGr.93 -EG-Anteil -)

Ansatz TGr. 92:	3.500.000 DM
VE TGr. 92:	64.500.000 DM
Ansatz TGr. 93:	3.500.000 DM
VE TGr. 93:	64.500.000 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER sollen die Voraussetzungen für Maßnahmen zur Umstellung von Militäranlagen (infolge von Abrüstungsabkommen) durch die Förderung kleiner Bauvorhaben, von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie anderer wirtschaftsfördernder Vorhaben verbessert werden.

Die Fördergebietskulisse umfaßt zunächst die vom Truppenabbau betroffenen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete. Da jedoch auch andere Regionen vom Prozeß des Truppenabbaus z.T. erheblich betroffen

sind, soll ein Teil der KONVER-Mittel für Interventionen außerhalb der EG-Zielgebiete herangezogen werden; hier kommen Standortgemeinden, wie z.B. Minden, Siegen sowie Gemeinden des Kreises Soest, des Märkischen Kreises usw., in Betracht.

Gefördert werden sollen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER u.a. Maßnahmen zur

- a) Umnutzung bisheriger Militärliegenschaften durch
 - kleinere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Liegenschaften
 - Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen
 - Machbarkeitsstudien

- b) Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch
 - Unternehmensbeihilfen für die Entwicklung ziviler Produkte.

Der Mittelrahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER umfaßt
- vorbehaltlich der Zustimmung der EG-Kommission -:

NRW-Mittel	68.000.000,-- DM
EG-Mittel	<u>68.000.000,-- DM</u>
zusammen:	136.000.000,-- DM

Die Laufzeit (Bevilligungszeitraum) der Gemeinschaftsinitiative soll den Zeitraum 1993 bis 1996 umfassen; Auszahlungen sollen bis 1998 möglich sein. Die endgültige Zustimmung der EG-Kommission zur Gemeinschaftsinitiative steht noch aus; sie wird noch in 1993 erwartet.

15. Europartnariat "Ruhrgebiet" - Kooperationsbörse -

(Kapitel 08 030 Titel 541 21 - Landesanteil - und
Titel 541 22 - EG-Anteil -)

Ansatz Titel 541 21:	1.800.000 DM
VE Titel 541 21:	700.000 DM
Ansatz Titel 541 22:	1.000.000 DM
VE Titel 541 22:	4.000.000 DM

Für kleine und mittlere Unternehmen sind Kooperationen eine wichtige Form der Zusammenarbeit, um sich im zunehmenden Preis- und Leistungswettbewerb behaupten zu können. Sie erleichtern die Erschließung fremder Märkte und neuer Marktsegmente. Darüber hinaus ermöglichen sie auch den Zugang zu neuen Technologien.

Das Europartnariat ist eine von der EG initiierte Kooperationsbörse. Zielsetzung des Europartnariats ist es, Kontakte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus den Ziel-1- oder Ziel-2-Regionen und Unternehmen aus den übrigen EG-Gebieten und Drittländern (z.B. EFTA, mittel- und osteuropäische Staaten) zu ermöglichen, um Kooperationen zu fördern. Gleichzeitig ermöglicht die mehrtägige Kooperationsbörse eine Image-Werbung der ausrichtenden Region bzw. Stadt.

Das Europartnariat soll im Ruhrgebiet ausgerichtet werden. Das Ruhrgebiet verfügt über eine ausreichend große Anzahl von kooperationsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen. Zudem ist das Ruhrgebiet weitgehend Ziel-2-Gebiet. Die Ausrichtung eines Europartnariats gibt der Region die Möglichkeit aufzuzeigen, inwieweit der Strukturwandel bereits über weite Strecken positiv bewältigt werden konnte.

16. Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

(Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20 und 534 30)

Ansatz: 150.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze folgende grenzüberschreitend tätige Euregios gegründet (von Norden nach Süden):

1. EUREGIO, Gronau
 2. EUREGIO Rhein-Waal, Kleve
 3. EUREGIO Rhein-Maas-Nord, Mönchengladbach
 4. EUREGIO Maas-Rhein, Maastricht
- Mitglied dieser EUREGIO ist die Regio Aachen e.V.

Ziel dieser Euregios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenze hinweg zu unterstützen. Dabei helfen sie, die Probleme zu mindern, die sich u.a. ergeben können

- bei der Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- durch grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,
- durch unterschiedliche arbeitsrechtliche und steuerliche Bestimmungen sowie der Versicherungen und Altersversorgungen,
- durch Sprachprobleme,
- durch fehlende Informationen vom Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben alle vier Euregios in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer

Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Euregios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit (Planungsvorkosten).

Hierfür erhalten die

- EUREGIO Maas-Rhein (Tit. 534 10)
- EUREGIO, Gronau (Tit. 534 20) und
- EUREGIO Rhein-Waal (Tit. 534 30)

jährlich jeweils Mittel in Höhe von 50.000,-- DM.

Die übrigen betroffenen Länder beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungsvorkosten.

17. Sonderprogramm Kalkar

(Kapitel 08 030 Titel 883 11 und 883 12)
Ansatz: 1.699.000 DM

Zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Schneller Brüter) ist ein Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar (Sonderprogramm Kalkar) aufgestellt worden.

Das Programm sieht über seine Laufzeit (1993 bis 1995) eine Basisfinanzierung aus bestehenden Förderprogrammen in Höhe von 97,256 Mio. DM und eine Spitzenfinanzierung in Höhe von 29,808 Mio. DM vor. Auf das Land NRW und den Bund entfallen je 14,904 Mio. DM Spitzenfinanzierungsanteile.

Die auf den Bund entfallenden Spitzenfinanzierungsanteile werden bei Titel 883 12, die auf das Land entfallenden Anteile zum Teil bei Titel 883 11, zum Teil bei Titeln des Einzelplans 20 verausgabt.

Im Rahmen dieses Sonderprogramms ist die Förderung von 9 Projekten in der Region Kalkar mit einem Investitionsvolumen von 137,5 Mio. DM vorgesehen. Die zu fördernden Projekte dienen der Verbesserung der städtischen und regionalen Wirtschaftsstruktur, der Förderung von Kultur-, Freizeit- und Erholungsinitiativen sowie der Verbesserung der Infrastruktur.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Kalkar-Kehrum (Leitprojekt)
- Bau einer Querspange von der A 57 (Anschlußstelle Uedem) bis zur L 362 in Richtung Uedem-Kalkar
- Erweiterung der Zentralkläranlage Kalkar-Hönnepel (gewerblicher Anteil)
- Überörtlicher Erholungsschwerpunkt Wisseler See in Kalkar
- Kulturinitiative: Ausbau der Museenlandschaft
 - Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte in Kevelaer
 - Mataré-Museum in Kleve
- Berufsausbildung (Schulbau)
- Weiterführung der Stadterneuerung/Historischer Stadtkern in Kalkar
- Verbesserung der Agrarstruktur/Wirtschaftswegebau in Kalkar
- Um- und Ausbau der "Historischen Mühle" in Kalkar zum Zwecke der Unterbringung der Touristikagentur Niederrhein, Erstausrüstung der Touristikagentur Niederrhein, Personal- und Betriebskosten der Touristikagentur Niederrhein als Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre.

Es ist geplant, die Ansatzmittel in Höhe von 1,699 Mio. DM für das Projekt "Erweiterung der Zentralkläranlage Kalkar-Hönnepel (gewerblicher Anteil)" einzusetzen.

18. Wettbewerbshilfen für Schiffswerften

(Kapitel 08 030 Titel 683 10)

Ansatz: 100.000 DM

VE: 400.000 DM

Die Bundesregierung gewährt zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb Zuwendungen für den Bau und Umbau hochwertiger Schiffe durch bundesdeutsche Werften (Wettbewerbshilfeprogramm). Das Land beteiligt sich zur Hälfte, sofern es sich um Werften in Nordrhein-Westfalen handelt (Projektförderung).

Konkrete Anträge nordrhein-westfälischer Werften liegen bisher zwar nicht vor, gleichwohl können Anträge auf Förderung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

19. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

(Kapitel 08 030 Titel 661 10)

Ansatz: 30.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

Im Rahmen des Bausteines "Gründung und Wachstum" werden gefördert

1. die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von kleinen und mittleren Unternehmen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 15 Mio. DM

2. die Verlagerung von Betrieben und Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5 Mio. DM

3. der Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 3 Mio. DM

4. die Existenzgründung und Existenzfestigung (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbständigen Existenz) von Beschäftigungsinitiativen.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 2 Mio. DM

5. die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in den besonderen Fördergebieten des Landes.

Vorgesehene Zinszuschußmittel: 5 Mio. DM

Zinszuschußmittel insgesamt: 30 Mio. DM

Das Programm sieht den regionalen Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend eine deutliche regionale Differenzierung bei den Förderkonditionen vor, um insbesondere auch die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen zu stärken. Zu den besonderen Fördergebieten des Landes zählen die Landesfördergebiete, die Gebiete der GA, die Gebiete nach dem NRW/EG-Ziel-2-Programm und die Gebiete des Handlungsrahmens Kohle.

Mit der Auslegung von NRW-Krediten ist eine Stellungnahme sachkundiger Institutionen verbunden, wobei insbesondere eine betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsprüfung stattfindet. Hierbei können die Antragsteller bereits im Vorfeld über mögliche Risiken informiert werden oder durch Anpassung des Unternehmenskonzeptes die Erfolgsaussichten verbessern.

Die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen dient dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. naturwiss.-techn. Freiberuflern) sowie Beschäftigungsinitiativen in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts Unterstützung zu gewähren.

Um aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, werden Betriebsverlagerungen gefördert, die aus Umweltschutzgründen oder aufgrund von Entwicklungshemm-

nissen zur Beseitigung von Wachstumseinschränkungen am alten Standort notwendig sind.

Zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplatzattraktivität werden KMU-Kredite für den Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien gewährt.

In den besonderen Fördergebieten des Landes ist die Betriebserrichtung und Betriebserweiterung in Anlehnung an Förderkriterien der Regionalen Wirtschaftsförderung förderbar.

Die Förderung von Betriebsverlagerungen, Einsatz moderner Technologien, Betriebserrichtung und Betriebserweiterung ist ausschließlich auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt.

20. Förderung des Handwerks

(Kapitel 08 030 Titel 685 12)

Ansatz: 3.930.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind auch weiterhin die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. Vor allem bei Existenzgründungen und wirtschaftlichen Problemstellungen, aber auch bei Betriebsübergaben, technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten sie eine schnelle und praxisnahe Hilfe, die sowohl von den beratenen Unternehmen selbst als auch von wissenschaftlichen Instituten als besonders effektiv angesehen wird.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen 1994 insbesondere ihre Bemühungen fort, neue Leitbilder zu entwickeln. Hierbei geht es im wesentlichen um das umfassende Leitbild des "marktorientierten Handwerksunternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln stärker an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat. Die Entwicklung neuer Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft selbst, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Wirtschaftspolitik vermag diesen Prozeß jedoch im Rahmen der ihr gesetzten Möglichkeiten flankierend zu unterstützen

und zu fördern. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Marketing im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung zum Fachmessen- und Ausstellungswesen im Inland.

21. Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

(Kapitel 08 030 Titel 685 16)

Ansatz: 1.075.400 DM

Das Institut für Mittelstandsforschung ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte seit einigen Jahren in der Begleitforschung zum Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, den zu erwartenden Auswirkungen des Binnenmarktes auf kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe sowie in der Erforschung des Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Seit seinem Bestehen hat das Institut weit über 400 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das IfM wurde 1957 gegründet und beginnt 1994 die vierte Stiftungsperiode.

22. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Beratung") und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

(Kapitel 08 030 Titel 685 31)

Ansatz: 3.725.000 DM

VE: 150.000 DM

Freiberufliche Berater und Beratungsgesellschaften helfen mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen dem gewerblichen Mittelstand, Betriebs- oder Gründungsprobleme durch Wissens- und Innovationstransfer zu meistern.

Im Jahr 1993 wurden die bisherigen fünf betriebswirtschaftlichen Beratungsprogramme des MWMT NRW durch ein neues, einheitliches Programm abgelöst. Dieses Beratungsprogramm ist als "Baustein Beratung" Teil des Gesamtprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Das neue Programm enthält verbesserte Förderkonditionen. So ist z.B. eine jährliche Wiederholung von Betriebsberatungen vorgesehen, was bisher nur alle vier Jahre möglich war. Weiter werden die bisherigen Zielgruppen um wesentliche Teile des Dienstleistungsgewerbes erweitert. Auch werden künftig im Bereich der Industrie Gründungsberatungen gefördert.

Einheitliche Anlaufstelle für das neue Beratungsprogramm ist das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Für das Beratungsprogramm sind für das Haushaltsjahr 1994 insgesamt rd. 3,1 Mio. DM eingeplant, und zwar als Zuschüsse zum förderungsfähigen Beratungshonorar bei Kapitel 08 030 Titel 685 31 2,46 Mio. DM und als Entgelte für die Durchführung von Fördermaßnahmen bei Kapitel 08 010 Titel 546 40 620.000 DM.

Neben den Beratungen können aus demselben Titel mit 1,265 Mio. DM folgende sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung gefördert werden:

- Zuschuß zum Grundhaushalt der RKW-Landesgruppe NRW (1994: 600 TDM)

Mit dieser institutionellen Förderung ist es dem RKW als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft möglich, seine Aufgaben auf dem Gebiet des Wissens- und Innovations-transfers zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wahrzunehmen. Schwerpunkte dieser Aufgaben sind die Themen

- . Rationalisierungswesen,
- . Technologieförderung,
- . Qualitätsmanagement,
- . Außenwirtschaft/EG-Binnenmarkt,
- . Frauen für die Wirtschaft,
- . Umweltschutz sowie
- . Unternehmensbetreuung/Informationsservice (auch im RKW-Gesamtverbund).

1994 wird das RKW auch seine Aktivitäten fortsetzen, die mittelständische Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Europäischen Binnenmarkt auf eine verstärkte internationale Orientierung auszurichten. Das RKW NRW widmet sich dieser Thematik mit Maßnahmen zur Unternehmer-Schulung, zur Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch besondere Einzelveranstaltungen.

- Mitfinanzierung von Betriebsvergleichen des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln (IfH)
(1994: 415 TDM)

Das IfH verfolgt mit den von ihm durchgeführten Betriebsvergleichen das Ziel, den beteiligten Betrieben Unterlagen zur Unterstützung der Unternehmensführung zur Verfügung zu stellen. Stärken und Schwächen sollen erkannt und Ansatzpunkte für leistungssteigernde Maßnahmen gefunden werden. Die Arbeiten des Instituts bilden auch eine Brücke zu den betriebswirtschaftlichen Beratungen und sind eine bewährte Orientierungshilfe für die mittelständischen Handelsunternehmen in Nordrhein-Westfalen.

23. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

(Kapitel 08 030 TGr. 65)

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in eine Liquiditätskrise geraten sind.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis 1992 in 182 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse gewährt, um rd. 4.343 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

Die Zahl der begründeten Anträge hat aufgrund der rückläufigen konjunkturellen Entwicklung seit 1992 stark zugenommen. Um das Ziel des Arbeitsplatzsicherungsprogramms weiterverfolgen und da

mit das Vertrauen der Betroffenen in dieses in der Vergangenheit stets verlässlich zur Verfügung stehende Hilfsinstrument rechtfertigen und erhalten zu können, ist der Rahmen der verfügbaren Mittel (Ansatz und VE) von rd. 1,3 Mio. DM in 1993 auf 3 Mio. DM in 1994 aufgestockt worden.

24. Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

(Kapitel 08 030 TGr. 71)

Ansatz: 900.000 DM

VE: 5.000.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und somit eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. So lassen sich sowohl "Doppelentwicklungen" als auch Verletzungen von bereits existierenden Schutzrechten vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, daß neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München/Berlin eine Mindestzahl von Patentinformationszentren vorhanden ist.

Im Rahmen einer Anlaufphase wurden zunächst 4 PIZ gefördert. In ihrem Verlauf ergab sich, daß durch eine entsprechende Aufgabenteilung künftig 3 PIZ zur Erfüllung der Aufgabenstellung ausreichen.

Die PIZ nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- kleine und mittlere Unternehmen in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- neue Kunden den Einrichtungen des Patentwesens zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken sowie
- ihre Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden, ist die personelle und sachliche Ausstattung der PIZ weiter zu verbessern.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Fördermitteln des Landes aufrechterhalten werden kann, ist beabsichtigt, die bis zum 31.12.1993 befristete Landesförderung im Jahr 1994 bis zum 31.12.1999 fortzusetzen.

25. Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in NRW

(Kapitel 08 030 TGr. 96)

Ansatz: 3.615.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung des Fremdenverkehrs in NRW erfolgt ab 1993 auf der Grundlage einer neuen Förderkonzeption, mit der bei Übernahme und Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen auch neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Fremdenverkehr ist ein auch strukturpolitisch außerordentlich wichtiger Wirtschaftszweig mit erheblichen Entwicklungspotentialen. Die Einschätzung seiner großer Bedeutung kommt auch in dem Antrag der SPD-Fraktion "Tourismus mit Einsicht - ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen" vom 27.4.1992 (LT-Drs. 11/3642) und in dem Antrag der CDU-Fraktion "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Chance für den Strukturwandel" vom 10.3.1992 (LT-Drs. 11/3384) zum Ausdruck.

Zur Sicherung seiner Wettbewerbschancen und Nutzung seiner Entwicklungspotentiale sind sowohl regionale und überregionale, als auch landesweite Handlungsansätze erforderlich. Darüber hinaus ist wichtig, die Erfordernisse des Tourismus in Nordrhein-Westfalen systematisch zu untersuchen, um auf dieser Grundlage die Handlungskonzeptionen in der Tourismuspolitik in NRW kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Das Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs in NRW ist auf diese Handlungsansätze wie folgt ausgerichtet:

1. Es sollen Untersuchungen über Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche Tourismuspolitik vergeben werden (Titel 526 96).
2. Das Ansehen Nordrhein-Westfalens ist als Fremdenverkehrsland - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - noch nicht befriedigend. Eine Verbesserung des Images in bezug auf Nordrhein-Westfalen in seiner Vielgestaltigkeit als Reiseland ist angebracht.

Es sollen daher landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96).

3. Durchgeführt werden sollen Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW. Sie sollen dazu beitragen, das Bewußtsein bei Bürgern, in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu verdeutlichen (Titel 541 96).
4. Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muß auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten (Regionalisierung) gesehen werden. Jedes Reisegebiet hat sein eigenes Profil zu finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vorzunehmen. Regionalisierung bedeutet die Mobilisierung des Sachverstandes vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb sollen Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Fremdenverkehrs geeignet sind, unterstützt werden (Titel 653 96).

5. Wie bisher soll unter Berücksichtigung der vom MWMT geförderten "Untersuchung über den Umfang, den Einsatz sowie über mögliche Verbesserungen von kommunikativen Marketinginstrumenten zur Förderung des nordrhein-westfälischen Fremdenverkehrs" die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald sowie des Nordrhein-Westfälischen Bäderverbandes gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentation der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, ins-

besondere auf der ITB 1994 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land für Freizeit und Tourismus herausgestellt wird.

Auch Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus sollen weiterhin gefördert werden (Titel 685 96).

6. Wie erstmals in 1993 können auf der Grundlage der neuen Förderkonzeption auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher und regionaler Ebene gefördert werden.

26. Förderung der Außenwirtschaft und von Messen (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

(Kapitel 08 030 TGr. 75)

Ansatz: 7.000.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, daß es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen und auszubauen sowie ausländische Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Insbesondere im Zeichen des EG-Binnenmarktes, des sich öffnenden mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsraumes und der zunehmenden Globalisierung der Märkte sowie der Dynamik des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraumes ist auf die Förderung der Außenwirtschaft nach Auffassung der Landesregierung auch weiterhin gesteigertes Gewicht zu legen.

Es ist erklärter Aufgabenschwerpunkt der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen als Hochleistungsstandort im Ausland vorzustellen. Ziel ist es dabei, einen Wirtschaftsstandort bekannt zu machen, der höchsten Ansprüchen genügt und höchste Leistungen ermöglicht. Es gilt dabei nicht nur, ausländische Investoren zu

gewinnen, sondern es sollen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit der Förderung sollen insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus NRW mit den Chancen auf ausländischen Märkten vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt hingewiesen werden. Darüber hinaus soll ihnen der Einstieg in schwierige Auslandsmärkte ermöglicht und erleichtert werden. Die Maßnahmen in der Außenwirtschaft sind Bestandteil (Förderbaustein) des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft".

Über die Außenhandelsstelle für die mittelständische Wirtschaft des Landes NRW e.V. (AHS) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens fortgeführt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die AHS in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg in Auslandsmärkte bewährt. Eine Förderung erfolgt in der Regel nur auf "schwierigen" Märkten, wenn diese zugleich wegen ihres hohen Wirtschaftswachstums Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist zur Zeit insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum der Fall.

Als "schwierig" und für die nordrhein-westfälische Wirtschaft wichtig sind darüber hinaus auch die Absatzmärkte der mittel- und südosteuropäischen Staaten und der GUS anzusehen, die sich in einem grundlegenden Umbruch befinden. Bei der Förderung erfolgt eine Konzentration auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat; so z.B. in den Bereichen Bergbautechnik, Umwelttechnik, Energie- und Kommunikationstechnologien.

Neben Messebeteiligungen werden weiterhin Informationsstände und Meeting Points auf Auslandsmessen angeboten. Symposien dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen und zur Kontaktvermittlung mit ausländischen Partnern. Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilot-Projekten Möglichkeiten zur Kooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf schwierigen Märkten untersucht. Die

Ergebnisse werden der mittelständischen Wirtschaft NRW's zur Kenntnis gebracht, um deren Informationsstand über die entsprechenden ausländischen Märkte zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegt in den Beziehungen zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Energie- und Umweltschutztechnik sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als Kooperationsprogramm angelegt und dienen auch auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen. Auch wenn Rußland wegen der bestehenden Partnerschaft mit NRW den Schwerpunkt bildet, besteht eine intensive Kooperation zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und Weißrußland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 1993 sind ca. 800 außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

Am 3.6.1993 fand in Duisburg der 7. Außenwirtschaftstag NRW statt, bei dem sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus NRW über Chancen und Risiken ausländischer Märkte informierten. Das Veranstaltungsprogramm umfaßte Referate aus Politik und Wirtschaft, Arbeitskreise, die die Märkte der Schwerpunktländer/-regionen VR China, die "Kleinen Tiger" (Hongkong, Korea, Singapur und Taiwan) und den Wirtschaftsraum Nordamerika (Kanada, USA, Mexiko) vorstellten sowie außenwirtschaftlich relevante Themen behandelten. Erstmals wurde auf diesem Außenwirtschaftstag auch ein Branchenforum zum Thema "Maschinen- und Anlagenbau und die Märkte in Fernost" veranstaltet.

Im kommenden Jahr ist der 8. Außenwirtschaftstag vorgesehen.

27. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

(Kapitel 08 030 TGr. 74)
Ansatz: 3.062.000 DM
VE: 2.500.000 DM

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, die politischen und wirtschaftlichen Reformen in den ehemaligen RGW-Ländern zu unterstützen. Die Landesregierung bemüht sich hierum u.a. durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit soll deren Befähigung zum Denken und Handeln im marktwirtschaftlichen System gefördert werden. Daneben ist es das Ziel dieser Maßnahmen, die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - an die schwierigen mittel-, ost- und südosteuropäischen Märkte heranzuführen.

Für das Haushaltsjahr 1994 sind Fördermittel in Höhe von 3,062 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Rechnungs- und Finanzwesen sowie Bankwesen) gefördert werden. Durch diese Förderungsmaßnahmen eröffnen sich gleichzeitig auch neue Chancen für Unternehmen aus NRW auf diesen Zukunftsmärkten.

28. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

(Kapitel 08 020 TGr. 60)
Ansatz: 1.920.000 DM
VE: 1.620.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und

Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern. Diese ist ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Neben diesen Zielsetzungen wird mit der Entwicklungszusammenarbeit das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen verfolgt.

Von dem veranschlagten Ansatz sind insgesamt 1,62 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Darüber hinaus wird die Landesstelle NRW der Carl Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 300.000,-- DM institutionell gefördert.

29. Zuschüsse für die Errichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

(Kapitel 08 030 Titel 683 30)

Ansatz: 1.000.000 DM

VE: 2.600.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Consulting-Gruppe bestimmt, die mit einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung unterstützt werden soll.

Da die politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion dazu geführt haben, daß den deutschen Unternehmen keine hinreichenden rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen und kompetente Ansprechpartner in Administration und Wirtschaft zunehmend fehlen, beabsichtigt die Landesregierung, neben der Errichtung des "Russischen Hauses der Wirtschaft und Industrie" eine Experten-Gruppe einzurichten und zu unterstützen. Dieser Consulting-Gruppe soll die Aufgabe zukommen, gewachsene Kontakte zu Wirtschaftspartnern in der Russischen Föderation vor dem Zusammenbruch zu bewahren sowie Kooperationen, insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit Betrieben der Russischen Föderation, aber auch anderer GUS-Republiken zu fördern, um notleidend gewordene Verbindungen stabilisieren und dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen ermöglichen zu helfen.

Die bereits im Vorjahr mit gleicher Zielsetzung bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel i.H.v. 4,0 Mio. DM waren wegen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den GUS-Republiken mit Bedacht nicht verausgabt worden. Im Gegensatz zu den MOE-Staaten ist in den GUS-Republiken der Reformprozeß ins Stocken geraten, hat sich fortwährend schlechter entwickelt und ist gegenwärtig unberechenbar und unüberschaubar.

In bezug auf die geplante Förderung der Consulting-Gruppe führte dies in 1993 zu einem Moratorium; der Unterstützungs- und Fördergedanke wird jedoch nicht aufgegeben. Vielmehr sollen Finanzmittel im Rahmen der Consulting-Gruppe erst dann eingesetzt werden, wenn sich die Verhältnisse in den GUS-Republiken stabilisiert haben und Förderentscheidungen beeinflussende Gegebenheiten vor Ort transparenter geworden sind. Mit Blick darauf und einen verantwortbaren Mitteleinsatz ist für 1994 ein behutsames Vorgehen mit einem zunächst deutlich verminderten Ansatz vorgesehen.

30. Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

(Kapitel 08 030 Titel 541 10)

Ansatz: 4.225.000 DM

VE: 1.100.000 DM

Im Jahre 1994 ist vorgesehen, den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 12 Messen zu präsentieren, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und der Messeplätze Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,
- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand,
- Förderung von Themen/Branchen, die für die Zukunft und die Lebensqualität der Menschen Bedeutung haben,

- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotentials.

Im einzelnen ist die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

1. Internationale Möbelmesse, Köln (18. - 23.1.1994)
Die Internationale Möbelmesse in Köln ist die bedeutendste Veranstaltung für die Branche der möbelproduzierenden Firmen im In- und Ausland und besonders bedeutend für nordrhein-westfälische Unternehmen. Geplant ist eine Veranstaltung für diesen Interessenkreis.

Ansatzmittel: 50 TDM, VE: 50 TDM

2. DEUBAU, Essen (19. - 26.1.1994)
Die im zweijährigen Turnus durchgeführte Messe dient dazu, die Leistungsfähigkeit des Baugewerbes in NRW zu dokumentieren. Das MWMT plant, eine Gemeinschaftsausstellung mit Bauunternehmen, Instituten und Verbänden aus NRW durchzuführen.

Ansatzmittel: 400 TDM, VE: 150 TDM

3. ITB, Berlin (5. - 10.3.1994)
Die Internationale Tourismus-Börse in Berlin ist eine der größten weltweiten Veranstaltungen dieser Branche und besonderer Magnet nicht nur für Fachbesucher von Reisebüros, Busunternehmen etc., sondern auch für Publikum vor allem aus den neuen Bundesländern. Hier ist eine umfassende Darstellung des Landes NRW, der Vielfalt seiner Regionen und seines touristischen Angebotes geplant. In einer "NRW-Halle" werden ca. 25 Anbieter aus Nordrhein-Westfalen ihre touristischen Aktivitäten präsentieren, wobei das 1992 mit den Fremdenverkehrsverbänden des Landes geschaffene gemeinsame Präsentationskonzept fortgeführt werden wird.

Ansatzmittel: 800 TDM, VE: 400 TDM

4. TERRATEC, Leipzig (8. - 12.3.1994)
Auf dieser Fachmesse für Umwelttechnik und Umweltschutz wird das Land NRW seine umwelttechnologischen Leistungen

präsentieren. Es ist ein Gemeinschaftsmessestand der Ressorts StK, MURL, MBW, MSV und MWMT vorgesehen. Die Messepräsentation wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und soll in erster Linie eine Lösung der Umweltprobleme durch die NRW-Umwelttechnik in den sehr stark belasteten Regionen Sachsen, Böhmen und Oberschlesien anbieten.

Ansatzmittel: 200 TDM, VE: 100 TDM

5. CeBIT, Hannover (16. - 23.3.1994)
Auf dieser Weltmesse der Büroinformations- und Telekommunikationstechnik wird sich das Land NRW als Hochleistungsstandort für Softwaretechniken auf einem Gemeinschaftsstand mit ca. 15 Firmen aus NRW unter dem Thema "Telekommunikation" präsentieren.

Ansatzmittel: 500 TDM, VE: 100 TDM

6. Industrie-Messe Hannover (20. - 27.4.1994)
Auf dieser weltgrößten Mehrbranchenindustriemesse wird das MWMT die Leistungsfähigkeit der von ihm geförderten Unternehmen, Institutionen, Wirtschaftsvereinigungen und Initiativen aus NRW auf einem Gemeinschaftsstand unter dem Thema "Plasma- und Oberflächentechnologie" darstellen.

Ansatzmittel: 500 TDM, VE: 100 TDM

7. ENTSORGA, Köln (18. - 21.5.1994)
Diese Messe steht für das MWMT unter dem Thema "Werkstoffrecycling in der Entsorgungswirtschaft". Vorgesehen ist ein Gemeinschaftsstand mit ca. 8 Firmen. Angebotsschwerpunkte der Messe sind Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung, Entsorgungsdienstleistungen und Umwelttechnologien.

Ansatzmittel: 300 TDM

8. Handwerksmesse, Köln (15. - 19.6.1994)
Präsentiert werden soll auf einem Firmengemeinschaftsstand die Leistungsfähigkeit des NRW-Handwerks und die Zusammen-

arbeit der Innungen. Die auch unter mittelstandspolitischen Zielsetzungen wichtige Messe findet 1994 zum dritten Mal statt.

Ansatzmittel: 300 TDM

9. METEC, Düsseldorf (15. - 22.6.1994)
Die METEC ist eine internationale Fachmesse für Hütten-
technik mit den Schwerpunkten Anlagen für Eisenhütten,
Stahlwerke und NE-Metallhütten, Anlagen zum Umformen von
Stahl- und NE-Metallen, Wärmebehandlungsanlagen u.a. Ge-
plant ist eine Gemeinschaftsausstellung mit vom MWMT ge-
förderten NRW-Unternehmen aus dem Bereich Hüttentechnik.

Ansatzmittel: 300 TDM

10. Elektrotechnik, Dortmund (7. - 10.9.1994)
Die Messe Elektrotechnik in Dortmund findet im jährlichen
Rhythmus statt und bringt Anbieter aus den Bereichen Meß-,
Prüf- und Steuertechnik, Energieversorgung, Industrie-
elektronik und weiteren zugehörigen Branchen zusammen. Ge-
plant ist eine Veranstaltung für diesen Interessenten-
kreis.

Ansatzmittel: 50 TDM

11. ORGATEC, Köln (20. - 25.10.1994)
Die ORGATEC ist nach der CeBIT die zweitgrößte Messe in
Deutschland aus dem Organisations-, Hardware- und
Softwarebereich mit den weiteren Angebotsschwerpunkten
Büroeinrichtung und Ausstattung, Informationstechnik,
Büroorganisation sowie Kopier- und Schreibtechnik. Es ist
beabsichtigt, eine Gemeinschaftsausstellung mit ca. 15
Firmen aus NRW zu veranstalten.

Ansatzmittel: 300 TDM

12. MTQ, Dortmund (15. - 18.11.1994)
Auf dieser internationalen Fachmesse für Messen und Prüfen
in der Qualitätssicherung soll der hohe Standard der auf

diesen Gebieten tätigen nordrhein-westfälischen Firmen und Institutionen dargestellt werden. Hier ist ebenfalls ein Gemeinschaftsstand mit ca. 15 Firmen aus NRW vorgesehen.

Ansatzmittel: 200 TDM

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Ausgabemittel in Höhe von 325 TDM sowie VE in Höhe von 200 TDM sind für sonstige Messen/Ausstellungen bestimmt.

31. Zuschuß an das Deutsche Aktieninstitut e.V. Düsseldorf

(Kapitel 08 030 Titel 684 10)

Ansatz: 50.000 DM

VE: 50.000 DM

Der im Haushalt 1994 veranschlagte Haushaltsansatz ist als Projektförderung für das Projekt Internationale Aktionärsmesse (IAM) in Düsseldorf, die im Zweijahresrhythmus stattfindet, vorgesehen. Die IAM informiert in der Ausstellung und in den Rahmenveranstaltungen über alle Aspekte des Aktiensparens, dient aber auch professionellen Anlegern und Finanzexperten als Stätte des Meinungsaustausches.

Die durch die Ausrichtung der IAM in Düsseldorf ausgehenden besonderen Impulse für den Finanzplatz Düsseldorf liegen im Landesinteresse. Möglichen Abwanderungstendenzen zu einem anderen Börsenplatz muß entgegengetreten werden.

Durch die ideelle und materielle Unterstützung der Landesregierung soll das deutsche Aktieninstitut in seinen Bestrebungen, die IAM dauerhaft für Düsseldorf zu gewinnen, unterstützt werden.

32. Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen, die in den Bereichen Normen und Standards tätig sind

(Kapitel 08 030 Titel 685 32)

Ansatz: 90.000 DM

Das europäische Normenwesen hat durch den Binnenmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Die europäischen Normen der europäischen Normenkomitees CEN bzw. CENELEC (Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute aller EG- und EFTA-Staaten) müssen in allen Mitgliedstaaten in die jeweiligen nationalen Normenwerke überführt werden.

Auf nationaler Ebene führen europaweit verbindliche Anforderungs- und Prüfstandards zu einer z.T. erheblich gewandelten Situation. Die meisten der gültigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) werden durch CEN-Normen - mit zum Teil geänderten Inhalten und Anforderungen - ersetzt. Hieraus resultiert ein Anpassungsprozeß des technischen Standes an die europäischen Normenwerke, der in den Fällen problematisch ist, in denen die neuen technischen Regeln von den vorherigen DIN-Standards erheblich abweichen oder in denen bisher keine DIN-Normen existieren. Es ist daher notwendig, auf die europäischen Normenarbeiten Einfluß zu nehmen, um möglichst günstige Festlegungen zu erreichen.

Im Wege der Projektförderung werden im wesentlichen die Normungsarbeiten der Fachnormenausschüsse Materialprüfung und Holzwirtschaft und Möbel des DIN gefördert.

Materialprüfnormen der verschiedenen Fachbereiche und Werkstoffgebiete dienen der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung insbesondere der mittelständischen Industrie. Sie tragen mit dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im öffentlichen Bereich werden einheitliche Material-Standards u.a. von den Bauaufsichtsämtern sowie bei behördlichen Beschaffungen zur Qualitätssicherung herangezogen. Definierte Anforderungen an die Beschaffenheit, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit bei Gütern des täglichen Bedarfs liegen im hohen Maße auch im Interesse der Verbraucher.

Das finanzielle Engagement im Bereich der Möbelwirtschaft ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein wesentlicher Teil der mittelständisch strukturierten Möbelindustrie in Nordrhein-Westfalen ansässig ist. Von der Gesamtzahl der im alten Bundesgebiet in der Holzverarbeitenden Industrie Beschäftigten entfallen auf Nordrhein-Westfalen rd. 30 %.

Nordrhein-Westfalen hat daher ein Interesse, die Mitarbeit bei der europäischen Normung von Möbeln aktiv und insbesondere dahingehend zu unterstützen, daß möglichst viele der deutschen Sicherheits- und Qualitätsstandards europaweit übernommen werden. Durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen kann die Position der Branche in dem zu erwartenden intensiven Wettbewerb innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums gegenüber den anderen Ländern gesichert werden.

33. Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

(Kapitel 08 030 Titel 682 10)
Ansatz: 22.472.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind:

- Bündelung und Management der Informationen über die wesentlichen Standortbedingungen und Standortchancen in NRW,
- Akquisition, Information und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Information, Beratung der sowie zentrale Anlaufstelle für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen,

- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandorts NRW,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte,
- Information und Beratung in EG-relevanten Fragen (EG-Beratungsstelle)
- Information und Beratung in wirtschaftsbezogenen gleichstellungspolitischen Fragen, insbesondere Unterstützung und Koordinierung der Regionalstellen "Frau und Beruf" (Koordinierungsstelle "Frau und Wirtschaft").

Die GfW ist darüber hinaus Mitglied und Geschäftsstelle der Wirtschaftsagentur NRW, die auf Initiative der Landesregierung im Frühjahr 1992 gemeinsam von der GfW, der LEG, IB und ZENIT als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Zielsetzung einer auch organisatorisch verfestigteren und damit effektiveren Zusammenarbeit bei Maßnahmen und Projekten gegründet worden ist, die im landespolitischen Interesse liegen, die Aufgabenstellung mehrerer der an der Wirtschaftsagentur beteiligten Gesellschaften berühren und deshalb eine gemeinsame Aufgabenerfüllung zweckmäßig machen. Im Zentrum der Wirtschaftsagentur stehen Maßnahmen und Projekte für eine verbesserte Außendarstellung des Landes auf internationalem Feld sowie Dienstleistungen "aus einer Hand" bei Ansiedlungs- und Umstrukturierungsvorhaben, wobei die dafür notwendige Information und Beratung durch das konkrete Zusammenwirken der Partnergesellschaften nach Leistungsbreite und -tiefe verbessert wird.

Von dem veranschlagten Ansatz in Höhe von rd. 22,5 Mio. DM sind zusammen mit 40.000 DM eigenen Erträge der Gesellschaft (insbesondere EG-Zuschüsse für die EG-Beratungsstelle) in jeweils gerundeten Beträgen vorgesehen:

- 4,9 Mio. DM für Personalausgaben
- 9,4 Mio. DM für Sachausgaben in den o.a. operativen Aufgabenfeldern der GfW

- 7,9 Mio. DM für Zwecke der Wirtschaftsagentur (Auslandskampagne, Auslandsrepräsentanz in Tokio, Projektmanagement)
- 0,3 Mio. DM für Investitionen.

34. Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

(Kapitel 08 030 Titel 541 20)

Ansatz: 160.000 DM

VE: 100.000 DM

Im Jahre 1993 wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:

- Fortsetzung der Foto-Wanderausstellung "BARRIEREN - KARRIEREN - FrauenBerufsBilder

Es handelte sich um eine Ausstellung mit Fotoporträts von Frauen, anhand deren Lebensläufen sich typische Berufsprobleme von Frauen an den biografischen Schwellen "Übergang Schule - Beruf", "Berufsrückkehr nach einer Familienphase" sowie "berufliche Situation im Betrieb" und "betriebliche Frauenförderung" verdeutlichen lassen. Darüber hinaus bot die Ausstellung Sachinformationen zum Thema sowie einen EDV-Arbeitsplatz zum "Probieren". Die Ausstellung fand von 1991 bis Mitte 1993 in verschiedenen Städten statt. Nunmehr ist der Nachfragebedarf im wesentlichen gedeckt.

- Beteiligung an der Messe "top 93" - Frauen gestalten die Zukunft
- Aktualisierung und Neuauflage der Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen"
- Veröffentlichung des Rechtsgutachtens zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe

Für 1994 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Gemeinschaftsveranstaltung GfW NRW/MWMT Strukturpolitik als Instrument der Frauenförderung
- Hearing zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe
- Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung
- Aktualisierung der Broschüre "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft" sowie Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung

35. Regionalstellen "Frau und Beruf"

(Kapitel 08 030 TGr. 94)

Ansatz: 3.210.000 DM

VE: 280.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen kann die Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen nicht gelingen.

Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftssträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden.

Die Aufgaben der Regionalstellen umfassen Maßnahmen in den Bereichen:

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung),
- betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung),
- berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf,
- neue Technologien.

Die 33 bisher eingerichteten Projekte sind überwiegend aus NRW/EG-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, Ziel 2, RECHAR) gefördert worden. Das Fördervolumen bis 1994 beläuft sich auf insgesamt ca. 53 Mio. DM. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, ausnahmsweise - je nach Finanzkraft der Gemeinde - bis 90 %.

Um auch in den Regionen, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der NRW/EG-Gemeinschaftsprogramme fallen, Regionalstellen einzurichten, wurde erstmals 1991 diese Titelgruppe eingerichtet, mit deren Mitteln bis Ende 1992 insgesamt 7 Regionalstellen eröffnet werden konnten. Die hier veranschlagten Mittel dienen außerdem dazu, die Förderung von Regionalstellen planmäßig fortzuführen, die wegen Änderung in der Gebietskulisse bei den NRW/EG-Programmen nicht mehr aus diesen Programmen gefördert werden können (5 Fälle).

Die Förderung der Regionalstellen ist von Anfang an bewußt als zeitlich befristete Anlauffinanzierung ausgestaltet worden.

Damit war die Erwartung verbunden, daß diese Einrichtungen nach Ablauf des Zeitraums der Finanzierungszusage durch das Land auch ohne die Vergabe von Landesmitteln als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bestehen können.

Offensichtlich ist mit dieser erstmaligen Verknüpfung von Wirtschafts- und Strukturmaßnahmen mit solchen der Frauenförderung ein derartiges "Neuland" betreten worden, daß die Einrichtungen bisher noch nicht zum kommunalen Selbstverständnis geworden sind.

Dies war schon der Grund dafür, daß die ursprünglich auf 3 Jahre festgelegte Anlauffinanzierung seinerzeit auf 5 Jahre verlängert wurde.

Auch jetzt würde ein sofortiges Einstellen der Förderung nach 5 Jahren das Ende fast aller Regionalstellen bedeuten, weil die Kommunen unter Hinweis auf ihre angespannte Finanzlage nicht oder noch nicht bereit oder in der Lage sind, die Finanzierung der Regionalstellen allein zu übernehmen.

Damit könnte das Ziel der Landesregierung, das Modell, Strukturpolitik als Instrument der gezielten Frauenförderung einzusetzen, auf Dauer nicht verwirklicht werden.

Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, die Förderung um weitere 2 bzw. 3 Jahre, allerdings degressiv, zu verlängern. Sie erwartet damit, daß die Regionalstellen doch letztendlich als kommunale Einrichtungen weitergeführt werden und sich dieses Thema noch im Lande genügend verfestigen kann. Das degressive Förderungsmodell sieht wie folgt aus:

- 6. Förderjahr 70 %,
- 7. Förderjahr 50 % und
- 8. Förderjahr 30 %.

Alternativ besteht die Möglichkeit:

- 6. Förderjahr 70 %,
- 7. Förderjahr 70 %.

Bei den ersten 8 Regionalstellen, deren 5-jährige Anlauffinanzierung im Haushaltsjahr 1993 auslief, ist antragsgemäß bereits eine 2-jährige degressive Förderung im Sinne der zweiten Alternative ausgesprochen worden. In 1994 besteht Entscheidungsbedarf für eine Regionalstelle.

Danach muß erwartet werden, daß die Regionalstellen die Projektaktivitäten aus eigener Kraft ohne weitere Landesförderung fortsetzen können.

Für das Haushaltsjahr 1993 war die Förderung neuer Regionalstellen ausgesetzt worden. Auch für 1994 ist vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des Landes keine neue Regionalstelle geplant. Angesichts der Vielzahl der Projekte und wegen

der Tatsache, daß mit der Schaffung der Regionalstellen politisches Neuland betreten wurde, war der RP Arnsberg beauftragt worden, eine Effizienzuntersuchung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden z.Z. ausgewertet.

36. Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

(Kapitel 08 030 Titel 685 19)

Ansatz: 400.000 DM

VE: 100.000 DM

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben wollte oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht war. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag. Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden. Dies war Auslösungsgrund, Arbeitnehmerinitiativen durch gezielte Beratungshilfen das notwendige "know how" in bezug auf Gründungs- und Fortführungskonzepte bzw. Entscheidungshilfen für eine mögliche Betriebsfortführung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe sieht vor, Arbeitnehmer, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen, sofern die Fortführungsüberlegungen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen.

Gefördert werden die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen in der Vorphase der Betriebsfortführung bzw. Gründung, wobei hier die Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen und die Entwicklung des Fortführungs- bzw. Grün-

dungskonzepts im Vordergrund steht, Beratungen während der Gründungs- und Startphase sowie Beratungen zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung externer Berater sowie für den Zukauf weiteren speziellen Fachwissens vorgesehen.

Bisher wurden 17 Bewilligungen an Arbeitnehmerinitiativen gewährt. Mit Ausnahme zweier Projekte verliefen die Vorhaben bisland insoweit erfolgreich, als die geplanten (Teil)-Fortführungsüberlegungen realisiert sowie Stilllegungsbeschlüsse nicht zuletzt aufgrund der mit den Fördermitteln finanzierten umfassenden Gutachten einstweilen ausgesetzt wurden.

Aktuell wird u.a. eine Arbeitnehmerinitiative eines britischen Regiebetriebes (mit einstmals noch rd. 1.700 Beschäftigten) gefördert, der englisches Militärgerät (Panzer, Schützenpanzer etc.) repariert. Der Betrieb, für den zunächst als Folge der Abrüstung der Abbau von rd. knapp 500 Arbeitsplätzen angekündigt worden war, soll nach einer Entscheidung der britischen Regierung nunmehr am 31.3.1994 völlig geschlossen werden. Die Reparaturtätigkeit wird schon zum 30.9.1993 eingestellt; der Facharbeiterstamm und parallel dazu die Verwaltung werden bis dahin schrittweise vollständig abgebaut werden.

Hier wurden 1992/1993 Mittel zur Entwicklung eines Fortführungskonzeptes im Bereich ziviler Produktion (Konversion) sowie zur Entwicklung eines Unternehmenskonzepts bewilligt.

37. Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden als besonderes Angebot im Rahmen einer experimentellen Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesem Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experi-

mentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß. Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen und Sachleistungen. Die Förderung ist zeitlich befristet. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht haben, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein.

In bezug auf die Modellhaftigkeit und Tragfähigkeit werden hohe Anforderungen gestellt. Dabei stehen die speziellen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, die die Modellhaftigkeit ausmachen, allerdings oft im Konflikt mit dem Erfordernis, den wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Die besonderen Zielvorstellungen führen für die Anlaufphase in der Regel zu einer stark eingeschränkten Produktivität. Die Modellförderung stellt insoweit eine Art Nachteilsausgleich dar, durch den die Betriebe die Chance bekommen, nach der Anlaufphase die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

38. Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

(Kapitel 08 030 TGr. 66)

Ansatz: 16.157.700 DM

Das Land NRW hat schon seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt nicht nur in der Summe der Gesamtförderung, sondern auch in der Pro-Kopf-Förderung nach wie vor an der Spitze. Dennoch wird für die Landesregierung der Verbraucherschutz auch für die Zukunft immer wichtiger.

Es gilt nicht nur die bewährten verbraucherpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, sondern diese auch den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Stichworte wie größeres Freizeitangebot, gestiegenes Umweltbewußtsein, gesunde Ernährung und rationelle

Energienutzung machen dies deutlich. Auch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes zwingt zu neuen Überlegungen in der Verbraucherpolitik.

Aufgrund der Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Land NRW und der Region Wallonien wird das Projekt: "Grenzüberschreitender Verbraucherschutz im Dreiländereck" durchgeführt, das zu 50 % von der EG-Kommission finanziert wird und sich die Aufgabe gestellt hat, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Verbraucher-Beratungsstellen Aachen, Eupen und Heerlen zu koordinieren, Verbraucherprobleme im Dreiländereck zu analysieren und exemplarische Problemlösungen zu erarbeiten, die in Beratungs- und Informationsunterlagen veröffentlicht werden.

Die zentrale Aufgabe der Verbraucherpolitik ist und bleibt aber die Aufklärung der Verbraucher vor Ort. Verbraucherberatung ist damit als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen. Deshalb sollte für die örtlichen Verbraucherberatungsstellen eine gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung durch das Land und die Kommunen erreicht werden.

Für die seit 1980 eingerichteten 22 Verbraucherberatungsstellen hat die Verbraucher-Zentrale NRW mit den jeweiligen Kommunen vertraglich vereinbart, daß diese sich mit 50 % an den Gesamtkosten der örtlichen Verbraucherberatungsstellen beteiligen.

Bei den vor 1980 errichteten 30 "alten" Verbraucherberatungsstellen werden die Leistungen der Kommunen ohne vertragliche Bindung pro Haushaltsjahr neu gewährt. Diese kommunalen Zuschüsse bewegen sich zwischen rd. 10 % bis unter 50 % der Beratungsstellen-Gesamtkosten.

Die Landesregierung strebt eine Gleichbehandlung aller Kommunen an. Sie ist nicht länger bereit, die Kommunen mit "alten" Verbraucherberatungsstellen zu bevorzugen. Sie appelliert an die Kommunen der "alten" Verbraucherberatungsstellen, ihre Zuwendungen auf 50 % der Gesamtkosten aufzustocken, um eine abgesicherte 50%ige Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Kommune an den Gesamtkosten der örtlichen Beratungsstelle zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der in 1993 noch einzurichtenden Verbraucherberatungsstellen (Herford und Euskirchen) sind Ende 1993 54 vom Land mitfinanzierte Beratungsstellen eingerichtet.

Hinzu kommt eine Beratungsstelle in Bonn, die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) - ohne Landeszuschüsse - finanziert wird. Im Jahre 1994 wird u.a. aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Errichtung neuer Beratungsstellen ausgesetzt.

39. Europa-Akademie

(Kapitel 08 030 TGr. 95)

Ansatz: 900.000 DM

Die Mittel sind zur Förderung des Projektes der "Europa-Akademie" bestimmt. Das Projekt ist in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erarbeitet worden. Das Angebot dieser Akademie ist auf das Segment der Führungskräfte in kleinen und mittleren Unternehmen, in Verbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen ausgerichtet. Vom Akademieangebot erreicht werden sollen diejenigen Mitarbeiter, die für die Innovationskraft und den Erfolg der genannten Unternehmen und Institutionen existenzwichtig sind.

Im Dezember 1991 ist ein Förderverein für die Akademie gegründet worden. Mitglieder des Fördervereins sind die Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg, Hagen und Münster. Im Dezember 1992 ist die Gründung einer GmbH als Träger der Akademie erfolgt. Gesellschafter sind die genannten Industrie- und Handelskammern.

Bund und Land NRW haben ihre Bereitschaft erklärt, je bis zu insgesamt 3 Mio. DM als Anlauffinanzierung für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Aufgrund eines inzwischen vorliegenden Förderantrages deckt die Europa-Akademie für Führungskräfte Ruhr GmbH ihren Anteil durch die erzielten Seminargebühren.

In 1993 wurden von Bund und Land je ein Vorprojekt zur Vorbereitung von Programmpunkten der Europa-Akademie bewilligt. Zur Zeit werden innovative Projekte zur Führungskräftebildung entworfen.

Für die Beteiligung des Bundes stehen die entsprechenden Mittel im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel bei der o.a. Haushaltsstelle

sichern die Beteiligung des Landes. Sie dienen auch der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar 1990, in dem die Bedeutung des Qualifizierungsangebotes der Europa-Akademie betont wurde.

Zur Prüfung und Beratung des Projektes können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschußt werden Personal- und Sachausgaben.

II. Berufliche Bildung

Die Qualifizierung ist den Zielsetzungen der Regierungserklärung vom 15. August 1990 entsprechend ein Schlüsselbereich zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik. Gut ausgebildete Arbeitnehmer und qualifizierte Führungskräfte sind die wichtigste Voraussetzung dafür, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auch in Zukunft zu erhalten.

Die berufliche Bildung ist deshalb auch 1994 ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Dabei gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen - insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben - zu sichern und weiterzuentwickeln, Qualifikationspotenziale zu aktivieren und weiterhin vor allem auch auf größere Chancengerechtigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hinzuwirken.

1. Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

(Kapitel 08 030 TGr. 68)
Ansatz: 30.000.000 DM
VE: 41.400.000 DM

Im Bereich der Erstausbildung werden die Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze seit 1990 nicht mehr fortgeführt. Laufende Maßnahmen werden ausfinanziert (bis 1994).

Das Ziel, möglichst allen Jugendlichen zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu verhelfen, ist allerdings unverändert gültig, insbesondere auch deshalb, weil die Beschäftigungsperspektiven für un- und angelernte Arbeitskräfte sinken und es deshalb immer

wichtiger wird, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch künftig in gewissem Umfang Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher erforderlich.

Die auf dieses Ziel ausgerichtete Förderkonzeption umfaßt

- die Förderung von Berufsförderlehrgängen (berufsvorbereitende Lehrgänge von einem Jahr Dauer),
- die Förderung der Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Dortmund und Herne,
- die Förderung einer begrenzten Zahl von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Benachteiligte in einem - analog den Sonderausbildungsstätten Düsseldorf, Herne und Dortmund - Stützpunktsystem außerbetrieblicher Ausbildungsstätten auch in anderen Regionen des Landes, um benachteiligten Jugendlichen ohne sonstige Ausbildungsplatzchancen die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bieten. Die Stützpunkte befinden sich in Alsdorf, Leverkusen, Hattingen, Bielefeld, Münster und Duisburg,
- die Förderung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Mädchen, die an einem in Gruppenform durchgeführten Praktikum in gewerblich-technischen Berufsfeldern interessiert sind,
- die Förderung von Schülerpraktika für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, um diesen Jugendlichen, denen betriebliche Praktikumsplätze häufig nicht zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten zu eröffnen und damit ihre Berufswahlvorbereitung zu verbessern.

2. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 72)

Ansatz: 5.000.000 DM

VE: 1.500.000 DM

Der immer schneller werdende technologische Wandel erfordert es, das berufliche Wissen in immer kürzeren Abständen zu aktualisieren und zu erweitern. Der beruflichen Weiterbildung ist deshalb in den kommenden Jahren eine steigende Bedeutung beizumessen.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter selbst organisieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muß ständig modernisiert werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und auch Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen können.

Die Mittel zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind dementsprechend vor allem für Investitionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen. Sie werden durch Mittel aus strukturellen Sonderprogrammen verstärkt (z.B. Ziel-2, RECHAR).

3. Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

(Kapitel 08 030 TGr. 73)

Ansatz: 30.000.000 DM

VE: 7.000.000 DM

Die Mittel dienen der Verbesserung der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben, wobei der förderungspolitische Ansatz in Hilfestellungen bei der überbetrieblichen Unterweisung ihrer Auszubildenden besteht.

Die überbetriebliche Unterweisung ergänzt die fachpraktische Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben durch Lehrgänge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die in der Regel von den Selbstverwaltungsorganisationen der mittelständischen Wirtschaft getragen werden. Diese Lehrgänge sind insbesondere auch aufgrund der permanenten technologischen Weiterentwicklungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft - vor allem im Handwerk - geworden.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in NRW ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, ihre Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt, um den mittelständischen Betrieben die Entsendung ihrer Auszubildenden zur überbetrieblichen Unterweisung zu erleichtern. Diese Fördermaßnahmen, also die Sicherung der Ausbildungsqualität für die Auszubildenden, haben Vorrang. Mittelkürzungen erfolgen deshalb im investiven Bereich.

III. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

1. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

(Kapitel 08 040 TGr. 61)
Ansatz: 120.050.000 DM
VE: 100.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt mit dem TPW die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen sollen die Umwelt entlasten und jedenfalls nicht zu neuen Umweltbelastungen führen.
- Die Umsetzung technologischer Entwicklungen in Produktionsprozesse soll sozialverträglich gestaltet werden, Brüche sollen verhindert, die Qualität der Arbeitsplätze soll erhöht werden.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Einführung und Verbreitung neuer Technologien.

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die sich nicht mehrheitlich im Besitz von Großunternehmen befinden, insbesondere an technologieorientierte Existenzgründer.

Das Programm ist insbesondere auf Technologiefelder gerichtet, deren Entwicklung einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leistet, wie Energie-, Umwelt- und Biotechnologie, Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Meß- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie sowie Humanisierungstechnologien.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten,
- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,

- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung auf den Markt.

Mit der Regionalisierung der Technologie- und Strukturpolitik haben die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Technologietransfers neben der Förderung von Einzelprojekten der gewerblichen Wirtschaft eine erhebliche Aufwertung erfahren. An Bedeutung gewonnen haben Vorhaben, die im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalentwicklungspolitik die Technologieentwicklung vor Ort unterstützen.

Die technologische Infrastruktur, die im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft unterstützt wird, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- die Technologieberatung Nordrhein-Westfalen (TBNW), die von dem Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern des Landes NRW sowie der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf abgewickelt wird,
- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen 11 Beratern und deren Beratungsdienstleistungen für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW.

Als Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind der innovationsbezogene Personaltransfer, Technologiezentren, Technologieparks, wirtschaftsnahe F+E-Einrichtungen und Technologieagenturen anzuführen.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT-GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen innovative Unternehmensgründungen. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren und ermöglichen bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung von zukunftsorientierten Branchen.

F+E-Institute ergänzen das wissenschaftliche Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, daß sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. Technologie-Zentren, oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Auch die Entwicklung der Technologieinfrastruktur kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Schon in den letzten Jahren zeichnete sich ab, daß die bestehenden Technologie-Zentren wegen der großen Nachfrage durch zweite oder dritte Bauabschnitte erweitert werden müssen. Der permanente und sich stetig beschleunigende technologische Fortschritt auf internationaler Ebene wird darüber hinaus unabdingbar zur Gründung von weiteren Technologiezentren und F+E-Zentren führen.

Die Förderung der technologischen Infrastruktur und von technologieorientierten Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Die Finanzhilfe wird entweder in Form der Anteilsfinanzierung als Zuschuß, als zinsverbilligtes Darlehen oder als Stille Beteiligung mit Zinsverbilligung gewährt.

2. Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Bergbau"

(Kapitel 08 040 TGr. 73)

Ansatz: 38.000.000 DM

VE: 22.500.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) zahlreiche grubensicherheitliche Untersuchungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Desweiteren werden im Rahmen des TPB auch Projekte aus dem Bereich der Kohleveredlung (Kohleverflüssigung, Kohlevergasung) gefördert. In den Ansatzmitteln des TPB sind hierfür 4,5 Mio. DM enthalten (Übernahme aus dem alten Technologieprogramm Energie - TPE -).

IV. Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft

1. Kohlehilfen des Landes (Drittelbeteiligungen)

(Kapitel 08 050)

	Titel	Wesentliche Maßnahmen	Ansatz 1994 (DM)
a)	683 20	Kokskohlenbeihilfe	868.360.000,--
b)	683 30	Zuschüsse zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle im Dritten Verstromungsgesetz	77.490.000,--
c)	697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	67.500.000,--
d)	697 14	Zuschüsse zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung von Bergbauunternehmen in NRW	62.500.000,--

Die Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus, insbesondere der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen, ist bestimmt durch die Ergebnisse der Kohlerunden 1987 und 1991 bzw. den daraus resultierenden Kapazitätsanpassungen. Erschwerend kommen die Auswirkungen der aktuellen Stahlkrise hinzu, die sich vor allem bei der Ruhrkohle AG auswirken. Das Unternehmen hat auf diesen zusätzlichen Anpassungsdruck durch Vorziehung der aufgrund der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen reagiert.

Der Kapazitätsschnitt aufgrund der Kohlerunden 1987 und 1991 führte bisher (Ende 1987 bis 30.6.1993) zu einem Abbau von rd. 41.000 Bergbauarbeitsplätzen bei den Steinkohleunternehmen in Nordrhein-Westfalen (einschließlich Saar rd. 46.000 Bergbauarbeitsplätze).

Der Landeshaushalt 1994 sieht für den Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mrd. DM vor. Diese finanzielle Flankierung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der Bergbau vor dem Hintergrund der Belastungen des laufenden Anpassungsprozesses seine fortbestehende Aufgabe im Rahmen der Energiesicherung erfüllen kann.

zu a) Titel 683 20

In der Kohlerunde 1991 stimmten die Beteiligten überein, daß die Versorgung der deutschen Hütten bis zum Jahre 2005 durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Steinkohlenbergbau und den Hütten festgesetzt werden soll. Die finanzielle Flankierung wurde durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen in der Kohlerunde 1991 durch den Kokskohlenplafond 1992 - 1994 konkretisiert. Die Gewährung bzw. Ausgestaltung der Hilfen im Rahmen des Plafonds 1992 - 1994 ist in Zuwendungsbescheiden des Bundes geregelt.

Auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung hat das Land NRW seine Drittelbeteiligung an den Maßnahmen zugesagt.

zu b) Titel 683 30

Am 24.8.1989 wurden beim Bundeskanzler unter Beteiligung der Ministerpräsidenten der Revierländer u.a. Ausgleichszahlungen aus den öffentlichen Haushalten anstelle des bis dahin durch den Verstromungsfonds übernommenen Revierausgleichs und des Erschwerniszuschlags für niedrigflüchtige Kohle vereinbart. Der Bund hat den Bergbauunternehmen entsprechende Zuwendungsbescheide erteilt. Hierdurch werden die wegfallenden Leistungen aus dem Verstromungsfonds nicht in voller Höhe ausgeglichen; die bis 1994 gewährten Zuwendungen sind degressiv gestaffelt, d.h. sie legen einen jährlich steigenden Selbstbehalt der Bergbauunternehmen zugrunde.

Auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung hat das Land NRW seine Drittelbeteiligung an der Maßnahme zugesagt.

zu c) Titel 697 13

Die am 31.12.1988 ausgelaufenen Erblastenverträge sind Ende November 1989 zwischen dem Bund und den Bergbauunternehmen für zunächst 3 Jahre, d.h. bis 31.12.1991, und Ende Dezember 1991 für weitere 2 Jahre - bis 31.12.1993 - verlängert worden. Bergbauunternehmen, Bund und Land gehen inzwischen von einer Fortführung der Regelung aus. Die Verhandlungen mit dem Bund sind mit dem Ziel einer erneuten Verlängerung bis mindestens 1997 eingeleitet. Der Bund hat dementsprechend in seiner Haushalts- und Finanzplanung vorsorglich finanzielle Absicherungen für die nächsten Jahre getroffen.

Das Land wird sich, wie bei den anderen Kohletiteln des Kapitels 08 050, aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen mit einem Drittel an den Leistungen des Bundes beteiligen. Der Voranschlag für 1994 in Höhe von 67,5 Mio. DM ist mit dem Bund abgestimmt und entspricht dem absehbaren Bedarf.

zu d) Titel 697 14

Mit Zuwendungsbescheiden des Bundes und des Landes NRW aus dem Jahr 1988 sind der Ruhrkohle AG und dem Eschweiler Bergwerksverein AG, für den Zeitraum von 1989 - 1994 bilanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. DM (Bund und Land im Verhältnis 2 : 1) bewilligt worden, um die bei diesen Unternehmen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde am 11.12.1987 entstandene Bilanzbelastung auszugleichen. Veranschlagt ist der sich daraus ergebende Mittelbedarf in 1994.

Zur finanziellen Flankierung der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 sind weitere bilanzielle Hilfen an die Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen notwendig geworden. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes NRW wurden bereits in 1992 auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Diese Hilfen sollen ab 1997 ausgezahlt werden; sie betragen einschließlich Verzinsung insgesamt rd. 2,7 Mrd. DM, davon beträgt der Drittelanteil des Landes rd. 923 Mio. DM.

2. Technisch-logistische Hilfe für den russischen Steinkohlenbergbau im Kusbass-Revier

(Kapitel 08 050 Titel 526 20)

Ansatz: 3.273.000 DM

Die russische staatliche Kooperation der Kohleindustrie hat sich nach Auflösung der UdSSR 1991 an das MWMT und die Deutsche Montan Technologie (DMT) in Essen gewandt und um Hilfe bei der Umstrukturierung des dortigen Kohlenbergbaus, insbesondere in dem bedeutendsten russischen Revier Kusbass, gebeten. Die notwendige Umstrukturierung setzt Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen voraus:

- Grundlegende Verbesserungen im technologischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Bereich,
- erhebliche Maßnahmen im Bereich der Grubensicherheit und des bergbaulichen Umweltschutzes,
- entsprechende Aus- und Weiterbildung der Belegschaften und insbesondere des Managements.

Der Einsatz finanzieller Hilfen des Landes ist vorgesehen, weil die mit ihnen angestrebte Stärkung des Steinkohlenbergbaus in den GUS-Staaten aus nachstehenden Gründen nicht zuletzt auch im landespolitischen Interesse liegt:

- Es handelt sich um eine Hilfe zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des größten Landes der GUS (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie trägt dazu bei, die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Landes NRW mit Osteuropa zu intensivieren.
- Von den Projekten ist ein erheblicher Multiplikationseffekt zu erwarten. Mit der Einführung von Technologie- und Organisationsstrukturen nach deutschem Standard wird die Basis für die Chance geschaffen, daß sich für die überwiegend in NRW angesiedelte einheimische Bergbauzulieferindustrie große Exportmöglichkeiten eröffnen.

Ende 1994 ist dieses Projekt abgeschlossen.

3. Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten des Bergbaus in der Tschechischen Republik

(Kapitel 08 050 Titel 526 30)

Ansatz: 200.000 DM

Am 18.7.1991 ist zwischen den Herren Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik und NRW gemeinsam ein Protokoll unterzeichnet worden, in dem vereinbart wurde, sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten um eine weitere Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu bemühen. Für den Bereich "Wirtschaft und Technologie" ist u.a. das Beispiel "modellhaftes Aufzeigen technisch-wirtschaftlicher und ökologischer Optimierungsmöglichkeiten an einem Braunkohlentagebau" aufgeführt.

In Ausgestaltung der Vereinbarung wurde im Jahr 1992 von einem in Nordrhein-Westfalen ansässigen Auftragnehmer eine Studie zum technisch-wirtschaftlichen Teil erstellt und der tschechischen Seite übergeben. Eine Studie zum ökologischen Teil wurde im Jahr 1993 in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung wird Ende 1993 erfolgen.

Von tschechischer Seite wurde der erste Teil der Studie und insbesondere deren modellhafter Charakter gewürdigt. Die tschechische Seite hat deutliches Interesse an der weiteren Zusammenarbeit mit NRW geäußert. Insbesondere zeigte man Interesse an einer Untersuchung der vom Braunkohlenbergbau ausgelösten Umsiedlungen und den dadurch entstehenden sozialen Folgen.

Der Ansatz von 200.000 DM im Haushalt 1994 soll für die weitere Fortsetzung der Zusammenarbeit der Tschechischen Republik und NRW auf dem Gebiet des Bergbaus zur Verfügung stehen.

V. Programm Rationelle Energienutzung

1. Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aufstellung von Energiekonzepten

(Kapitel 08 060 Titel 653 10)

Ansatz: 2.700.000 DM

VE: 1.350.000 DM

Ziel der Förderung ist die rationelle und umweltschonende Nutzung von Energie sowie das Aufspüren von Energieeinsparpotentialen. Gegenstand der Förderung sind Ausgaben von Gemeinden (GV) für Untersuchungen und Planungen zur Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Zuweisung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 v.H. bis 50 v.H. (Regelfall). Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von kommunalen und regionalen Energiekonzepten wurden mit Runderlaß des MWMT vom 31.3.1992 veröffentlicht.

Die Energiekonzeptförderung wird mit dem Ziel fortgeführt, eine flächendeckende Konzepterstellung in NRW zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund der Umweltbelastungen, die durch die Energienutzung hervorgerufen werden, notwendig, da ohne Landesförderung die meisten Gemeinden kein Energiekonzept erarbeiten und somit Potentiale der Energieeinsparung ungenutzt bleiben würden.

2. Zuschuß an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

(Kapitel 08 060 Titel 685 10)

Ansatz: 7.114.000 DM

Das noch im Aufbau befindliche Wuppertal-Institut ist von der Landesregierung mit Aufgabenstellungen in den zukunftswichtigen Sachgebieten Klima, Umwelt und Energie gegründet worden, die an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Erkenntnissuche und

praktischer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse liegen. In seinem Arbeitsbereich soll es das bedeutendste Institut des deutschsprachigen Raums werden. Nordrhein-Westfalen ist als herausragender Standort für Energieerzeugung und Industrieproduktion in der Bundesrepublik von den Entwicklungen auf dem Gebiet der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik besonders betroffen. Aus diesem Grunde soll das Institut vor allem auf Nordrhein-Westfalen bezogene Lösungsvorschläge erarbeiten.

Das Institut ist Teil des Wissenschaftszentrums NRW. Es gliedert sich in die vier Abteilungen Klimapolitik, Energie, Stoffströme und Strukturwandel sowie Verkehr. Die Landesregierung hat auf die Eigenständigkeit des Instituts Wert gelegt. Aus diesem Grunde hat das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie die Rechtsform der GmbH.

Das Land fördert das Institut durch Zuschüsse zu den Betriebskosten (institutionelle Förderung).

3. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Demonstrations- und Breitenförderung (REN-Programm/DuB)"

(Kapitel 08 060 TGr. 61)
Ansatz: 37.300.000 DM
VE: 46.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms Rationelle Energienutzung durch Förderung von Demonstrationsprojekten und durch Förderung der Markteinführung von Technologien zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen im Sinne des REN-Programms.

Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang Grundsatzaussagen im Klimabericht Nordrhein-Westfalen gemacht, die die Richtschnur der Politik auf dem Feld des Klimaschutzes bilden.

Gefördert werden Demonstrationsvorhaben und Vorhaben der Breitenförderung durch Zuwendungen im Rahmen der im Juli 1991 novellierten Richtlinien. Bei den Vorhaben der Breitenförderung werden nach erneuter Richtlinienänderung allerdings nur noch solche gefördert, für die entsprechende Anträge bis zum 5.11.1992 eingegangen sind. Zuwendungsempfänger sind u.a. Unternehmen, Ge-

meinden und Private. Mit der Durchführung der Breitenförderung ist das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen beauftragt. Bei dieser Einrichtung gingen insgesamt 16.200 Anträge auf Förderung ein, wodurch seit 1992 ein erheblicher Antragsstau entstand. Um den entstandenen Rückstau abzuarbeiten, mußte die Annahme neuer Anträge in der Breitenförderung - wie dargelegt - ausgesetzt werden.

Zur Abarbeitung des Antragsüberhangs ist neben der bereits genehmigten Mittelerhöhung für 1993 eine weitere Mittelaufstockung erforderlich. Mit dem z.Z. in Beratung befindlichen Nachtragshaushalt 1993 sollen Mittel in Höhe von 36 Mio. DM für die Demonstrations- und Breitenförderung des REN-Programms zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen damit 84 Mio. DM für die Förderung 1993 zur Verfügung.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mittel kann der Abbau des Antragsstaus bis zum Jahresende 1993 erreicht werden. Damit könnte die modifizierte REN-Breitenförderung im Jahre 1994 wieder aufgenommen werden.

Der Weiterführung der Förderung werden neue Richtlinien zugrunde liegen, die sich u.a. an den veränderten Wirtschaftlichkeitsbedingungen bei den einzelnen Fördertatbeständen sowie den Auswirkungen des Stromeinspeisungsgesetzes vom 1.1.1991 orientieren.

Im Rahmen des REN-Programms wird darüber hinaus die Energieagentur NRW mit rd. 2 Mio. DM jährlich gefördert. Zielgruppen der Energieagentur sind mittelständische Unternehmen sowie kleinere und mittlere Gebietskörperschaften. Hier hilft die Energieagentur bei der Überwindung von Hemmnissen, die dem rationellen Energieeinsatz entgegenstehen. Sie arbeitet dabei eng mit in Nordrhein-Westfalen ansässigen kompetenten Leistungsanbietern zusammen.

Die Landesregierung hat 1993 das Impulsprogramm zur Intensivierung der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung, zunächst für den Gebäudesektor, in Angriff genommen, um den im Baubereich Tätigen den Stand der Technik auf diesem Gebiet zu vermitteln. Finanziert wird die Erarbeitung und Durchführung von Ausbildungskursen, um den Abstand zwischen dem Stand der Technik und ihrem Einsatz in der Praxis zu schließen.

Zur Verbesserung der Energieberatung erhält die Verbraucherzentrale NRW (mit 12 angeschlossenen Beratungsstellen) jährlich über 1 Mio. DM.

Im Rahmen eines Niedrigenergiehaus-Demonstrationsprogramms ist die Förderung von ca. 100 Gebäuden bzw. max. 400 Wohneinheiten im Niedrigenergiehaus-Standard in NRW 1993 angelaufen, die auf der Basis der heutigen Möglichkeiten klimagerechter Architektur konzipiert und mit energiesparenden Einrichtungen versehen werden.

Die Landesregierung wird durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit über die Zusammenhänge zwischen Klima- und Umweltschutz, Energieverbrauch und den Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energien aufklären.

4. Ausbau der Fernwärme

- a) Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Förderung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
und der Fernwärme auf Basis KWK, industrieller Abwärme
und Abfall"

(Kapitel 08 060 TGr. 62)

Ansatz: 17.000.000 DM

VE: 20.000.000 DM

- b) Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm"

(Kapitel 08 060 TGr. 64 - Landesanteil - und
TGr. 65 - Bundesanteil -)

Ansatz TGr. 64: 500.000 DM

Ansatz TGr. 65: 500.000 DM

zu a):

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen

Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken mit öffentlichen Mitteln gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe investiver Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

zu b):

Das Bund-Länder-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sog. Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, ist am 31.12.1987 ausgelaufen. Nordrhein-Westfalen hat das ihm zugedachte Programmvolumen von 344 Mio. DM vollständig ausgeschöpft. Die kassenmäßige Abwicklung des Programms endet 1994.

5. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Förderung der technischen Entwicklung" (REN-Programm/TE)

(Kapitel 08 060 TGr. 63)

Ansatz: 4.200.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B. Solartechnik und Brennstoffzellen,
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft)

gefördert.

VI. Sicherheit in der Kerntechnik

Für diesen Aufgabenbereich sind veranschlagt:

- a) Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischer Anlagen in Nordrhein-Westfalen sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung

(Kapitel 08 010 TGr. 60)
Ansatz: 2.500.000 DM
VE: 2.000.000 DM

- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

(Kapitel 08 010 TGr. 70)
Ansatz: 15.500.000 DM
VE: 13.000.000 DM

- c) Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ) und das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (FÜBZA)

(Kapitel 08 010 TGr. 80)
Ansatz: 5.710.000 DM
VE: 2.800.000 DM

- d) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde etc.

(Kapitel 08 010 TGr. 90)
Ansatz: 565.000 DM
VE: 275.000 DM

Zu a):

Aufgrund der Beschlüsse des Landtages vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) und 10.7.1986 (Drucksache 10/1115) sind die in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden. Das Gutachten zur

"Überprüfung der kerntechnischen Anlagen in NRW" (Teil A) liegt vor und ist durch die atomrechtliche Behörde ausgewertet worden (Risikominderungspläne).

Die o.a. Ansätze berücksichtigen zu erwartende Kosten für gutachtliche Untersuchungen im Sinne von Teil B (Durchführung von Maßnahmen) der o.a. "Überprüfung der kerntechnischen Anlagen". Sie sind insbesondere zur Deckung von Kosten für das von der Firma Elektrowatt Ingenieurunternehmung, Mannheim, zu erstellende Gutachten "Probabilistische Sicherheitsanalyse des Kernkraftwerks Würgassen" und der kontinuierlichen Sicherheitsüberprüfung bestimmt. Daneben dienen die o.a. Ansätze der Kostendeckung für spezielle anlagenbezogene sowie nichtanlagenbezogene Untersuchungen zu sicherheitstechnischen und sicherheitswissenschaftlichen Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der o.a. Sicherheitsüberprüfung.

Zu b):

Die ausgewiesenen Haushaltsmittel sind im wesentlichen für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Kernkraftwerke Hamm-Uentrop (THTR 300) und Würgassen (KWW), die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG), das AVR-Versuchskraftwerk und das Kernforschungszentrum in Jülich (KFA) sowie das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA) bestimmt. Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 15.500.000 DM bei Kapitel 08 010 Titel 111 20 gegenüber.

Zu c):

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen der Vorjahre ist der Landtag über Stand und technische Einrichtungen der Kernkraftwerksfernüberwachung unterrichtet worden. Daran anknüpfend wird ausgeführt, daß der Mittelbedarf von ca. 5,7 Mio. DM in 1994 zu ca. 40 % durch die Einrichtung der Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus und eine automatisierte Umgebungsüberwachung der KFA Jülich bestimmt wird. Etwa 30 % der veranschlagten Haushaltsmittel entfallen auf Ersatzbeschaffungen von meßtechnischen und datentechnischen Einrichtungen in den KFÜ-Zentralen bei der LIS und dem MWMT sowie im Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (Anpassungen an den Stillstandsbetrieb). Weitere 30 % der Haushaltsmittel sind für den Betrieb der Fernüberwachung der Kernkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop veranschlagt.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von Kernkraftwerken stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der am 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457) in Kraft getretenen Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber. Aufgrund einer entsprechenden Abschätzung unterstellt der Haushaltsansatz bei Kapitel 08 010 Titel 111 30 eine Gebühreneinnahme von 2,9 Mio. DM. Durch die am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Änderung der AtKostV ist nunmehr eine Rechtsgrundlage auch dafür gegeben, um für die Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus eine Kostenübernahme durch den Betreiber zu erreichen.

Zu d):

Die Strahlenschutzrufbereitschaft als wesentliche Ergänzung der Kernkraftwerksfernüberwachung sowie die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen bilden einen weiteren Schwerpunkt atomrechtlicher Aufsichtstätigkeit, der im Haushalt 1994 ausgewiesen ist. Der Mittelbedarf von 565.000 DM ergibt sich maßgeblich durch die erforderliche Anpassung der Handlungsanweisungen (Handbücher der Strahlenschutzrufbereitschaft) an den Stillstandsbetrieb des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop, den Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Meßsystem des Landes) und WADIS (Meßsystem des Bundes) sowie für Maßnahmen zur Erzeugung und Weiterleitung von Meldungen bei nuklearen Unfällen aufgrund internationaler Übereinkommen (IAEO, EG).

C. Nachgeordnete Behörden

I. Nachgeordnete Bergverwaltung

(Kapitel 08 110)

Der Bergbau in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Aufsicht der zuständigen Bergbehörden. Das sind in Nordrhein-Westfalen die Bergämter, das Landesoberbergamt und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Die Bergaufsicht ist betriebsbezogen und erstreckt sich in erster Linie auf das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie auf die Betriebsanlagen und Betriebs-einrichtungen, die den genannten Tätigkeiten dienen.

Die Bergbehörden sind darüber hinaus zuständig für die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben. Außerdem nehmen die Bergbehörden in großem Umfang Aufgaben zur Ordnung und Überwachung wasserrechtlicher Maßnahmen in den Betrieben wahr, die der Bergaufsicht unterstehen.

Als wichtigste Aufgabengebiete können herausgestellt werden:

1. Arbeitssicherheit im Bergbau
2. Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
3. Schutz der Lagerstätten
4. Umweltschutz und Abfallbeseitigung
5. Erteilung von Bergbauberechtigungen
6. Sicherung verlassener Grubenbaue.

Wesentlicher Bestandteil des deutschen Bergrechts und damit der Bergaufsicht ist das Betriebsplanverfahren als Instrument einer umfassenden präventiven Betriebsüberwachung. Die Bergämter sind als untere Bergbehörde für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 umfaßt:

	Ansatz 1994 DM	gegenüber 1993 +/- DM
Gesamteinnahmen	3.454.000	+ 252.000
Gesamtausgaben	36.102.500	+ 415.200
davon:		
Personalausgaben	29.701.500	+ 345.200
Sachausgaben	6.015.500	+ 105.000
Investitionen	377.000	- 35.000

II. Geologisches Landesamt Krefeld

(Kapitel 08 120)

Das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen (GLA) ist die zentrale geowissenschaftliche Dienststelle für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben dieser Landesoberbehörde sind nach der Errichtungsverordnung vom 12. März 1957 die geologische Erforschung des Landes, insbesondere auf den Gebieten Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde und Geophysik, sowie die Auswertung der Forschungsergebnisse, die Herstellung von Karten auf den vorgenannten Gebieten, die fachliche Beratung und Erstattung von Gutachten, das Anlegen von Archiven (insbesondere einer Sammelstelle der Bohrerergebnisse) und Veröffentlichungen aus dem Aufgabenbereich des Amtes.

Das GLA betreibt kontinuierlich zielorientierte Grundlagenforschung und Beratung auf verschiedenen Fachgebieten der Natur-, Ingenieur- und Agrarwissenschaften. Schwerpunkte sind dabei die Erforschung und räumliche Inventur des Untergrundes von Nordrhein-Westfalen und der darin vorhandenen Vorkommen an mineralischen Rohstoffen und Energierohstoffen, an Böden und Grundwasser (geowissenschaftliche Landesaufnahme), ferner Beratungen im Rahmen der öffentlichen Sicherheit bei der Anlage von Talsperren, Tieftagebauen, Verkehrsbauten, Sonderdeponien, Kavernenspeichern, die Unterhaltung eines seismischen Überwachungssystems in der Niederrheinischen Bucht, Beratungen bei Erschließung und Schutz der Grundwasser- und Mineralwasservorkommen, zur Sicherung einer optimalen Landnutzung anhand landwirtschaftlicher und forstlicher Standorterkundungen, zur Umweltsicherung anhand von Untersuchungen von Böden auf schädliche Anreicherungen, insbesondere durch Schwermetalle, und zum Bodenschutz anhand von bodenkundlichen Untersuchungen zu Waldschutz- und -sanierungsmaßnahmen.

Im Vordergrund der Arbeiten des Amtes steht die umfassende Erforschung des Landesgebietes von der Oberfläche bis in den tiefen Untergrund. Hierzu werden Jahr für Jahr Tausende von Untersuchungen im Gelände und in den zwölf Laboratorien des Amtes ausgeführt. Sowohl die chemische Zusammensetzung und die physikalischen Eigenschaften von Gestein, Boden und Grundwasser als auch die Art, Eigenschaften und Zusammensetzung von Rohstoffen, Mine-

ralen und Resten urzeitlicher Lebensformen werden mit modernen Analysemethoden untersucht, mit Geländeergebnissen, Bohrungsauswertungen, weiteren Beobachtungs- und Meßdaten verknüpft und ausgewertet. Die Arbeitsergebnisse werden u.a. in amtlichen geologischen, bodenkundlichen, lagerstättenkundlichen, hydrogeologischen und ingenieurgeologischen Karten und Schriften veröffentlicht, um sie so für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen.

Der Haushaltsplan 1994 umfaßt

	1994/DM	+/- gegenüber 1993/DM
Gesamteinnahmen	531.000	+/- 0
Gesamtausgaben	30.477.800	+ 463.300
davon:		
- Personalausgaben	24.595.300	+ 355.300
- Sachausgaben	4.910.500	+ 301.000
- Zuweisungen	2.000	+/- 0
- Investitionen	970.000	- 193.000

III. Eichverwaltung

(Kapitel 08 160)

Aufgabe der Eichverwaltung ist der Vollzug der Vorschriften des Gesetzlichen Meßwesens, insbesondere des Eichgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. der Eichordnung und der Fertigpackungsverordnung). Diese Regelungen sind Bundesrecht, die das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheit ausführt (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als technische Bundesoberbehörde zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind amtliche Prüfungen (Eichungen) für Meßgeräte vorgesehen, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, in der Medizin, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Wenn die Meßbeständigkeit nur für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet ist, müssen Meßgeräte nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer erneut geeicht werden.

Hersteller von nichtselbsttätigen Waagen können diese Meßgeräte ohne amtliche Prüfung in den Verkehr bringen, soweit sie ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden. Den Eichbehörden obliegt die Anerkennung und die Überwachung der von ihnen anerkannten Qualitätssicherungssysteme.

In NRW sind 1992 rd. 3 Mio. Meßgeräte geeicht worden, u.a. mehr als 48.000 Zapfsäulen an Tankstellen, 2.500 Meßanlagen an Tankwagen, 1,2 Mio. Fässer, 110.000 Kleinwaagen, 3.600 Großwaagen, 50.000 Taxameter, 70.000 Gewichtsstücke, 5.000 Strahlenmeßgeräte, 7.000 CO-Abgasmeßgeräte, 62.000 Blutdruckmeßgeräte, 1,5 Mio. Thermometer. Meßgeräte in Versorgungsleitungen, die in der Regel zwischen gleichbleibenden Partnern eingesetzt sind, werden in staatlich anerkannten und von den Eichämtern überwachten Prüfstellen beglaubigt.

Bei abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die zur Abfüllung verwendeten Meßgeräte geeicht, sondern die mit den Abfüllgeräten hergestellten Erzeugnisse geprüft. Nach besonderen Methoden wird dabei kontrolliert, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen auch tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden. Im Jahre 1992 sind in den Herstellerbetrieben und bei Importeuren bei rd. 9.100 Stichprobenkontrollen (hiervon rd. 7.000 Kontrollen bei Lebensmitteln) rd. 570.000 Packungen geprüft worden. Bei mehr als 7 % der Kontrollen ergaben sich Beanstandungen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1994 umfaßt

	1994/DM	+/- gegenüber 1993/DM
Gesamteinnahmen	25.248.000	+ 507.000
Gesamtausgaben	27.820.700	+ 1.000.900
davon:		
- Personalausgaben	23.205.900	+ 880.500
- Sachausgaben	3.512.000	+ 137.600
- Zuweisungen	118.000	+ 6.000
- Investitionen	984.800	- 23.200

IV. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

(Kapitel 08 310)

Das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) hat als Einrichtung des Landes die Aufgabe, außerhalb des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Interesse des Landes liegende Prüfungen von Roh-, Bau- und Werkstoffen, von Bauteilen, Werkstücken und Konstruktionen sowie von prüftechnischen Einrichtungen und Anlagen vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, auf denen der Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Grubensicherheit, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verkehrssicherheit).

Das MPA arbeitet als neutrale Prüfstelle im Auftrag von Unternehmen, Verbänden und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft sowie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen. Damit leistet das MPA einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Aufträge werden über privatrechtliche Entgelte abgerechnet.

Zum anderen sind dem MPA insbesondere in den Bereichen Strahlenschutz und Verkehrssicherheit Aufgaben durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift zugewiesen, für die Gebühren erhoben werden.

Aufgrund spezieller Erfahrungen sowie aus Gründen der Schwerpunktbildung ist das MPA einzige Prüfstelle in der Bundesrepublik Deutschland für Zulassungsprüfungen an Grubenausbau und Ausbauzubehör, die Prüfung von Sicherheitsglas, Schallschutzvergleichsmessungen und die Kalibrierung von Härtevergleichsnormen.

Der Haushaltsplanentwurf 1994 umfaßt

	1994/DM	+/- gegenüber 1993/DM
Gesamteinnahmen	31.549.000	+ 700.000
Gesamtausgaben	44.434.800	- 2.816.400
davon:		
- Personalausgaben	27.871.400	- 58.700
- Sachausgaben	10.033.500	+/- 0
- Zuweisungen	10.900	+/- 0
- Investitionen	6.519.000	- 2.757.700

D. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 1994 ist wie in den Vorjahren nach dem Kabinettsbeschuß vom 28.6.1988 unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluß der Landesregierung vom 14.7.1992, bis Ende 1995 grundsätzlich keine Stellenzugänge zuzulassen, enthält der Entwurf keine neue Stellen; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken um insgesamt 6 Stellen.

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen (z.B. Änderung der Dienstarten im Angestelltenbereich) vorgenommen worden, jedoch nur dort, wo dies aus personalwirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rd. 2.610 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 151,5 Mio. DM, das sind 5,8 %.

Ministerium

Im Ministerium ist ein Abbau von 5 Stellen für Hilfen des Landes NRW beim Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern durch Wirksamwerden von kw-Vermerken vorgesehen.

Personalmehrbedarf muß durch internen Stellenausgleich abgedeckt werden, wobei die Möglichkeit hierzu aufgrund der Stellenkürzungen und der Null-Personalhaushalte in den Vorjahren erheblich eingeschränkt ist.

Nachgeordnete Dienststellen

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen verringert sich der Stellenbestand durch Vollzug eines kw-Vermerks um eine Stelle. Stellenzugänge sind nicht vorgesehen.

Im übrigen ist anzumerken, daß die Organisationsuntersuchung der Bergverwaltung durch eine Unternehmensberatungsfirma abgeschlossen ist. Eine stellenplanmäßige Umsetzung der sich aus dem Gutachten ergebenden Änderungsvorschläge kann frühestens im Rahmen einer Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 1994 erfolgen. Das Gutachten über die Organisationsuntersuchung des Staatlichen Materialprüfungsamtes wird im September/Oktober 1993 vorliegen. Mögliche Auswirkungen auf den Personalhaushalt des Amtes können - ggf. - voraussichtlich erst in einem Nachtragshaushalt 1994 berücksichtigt werden.